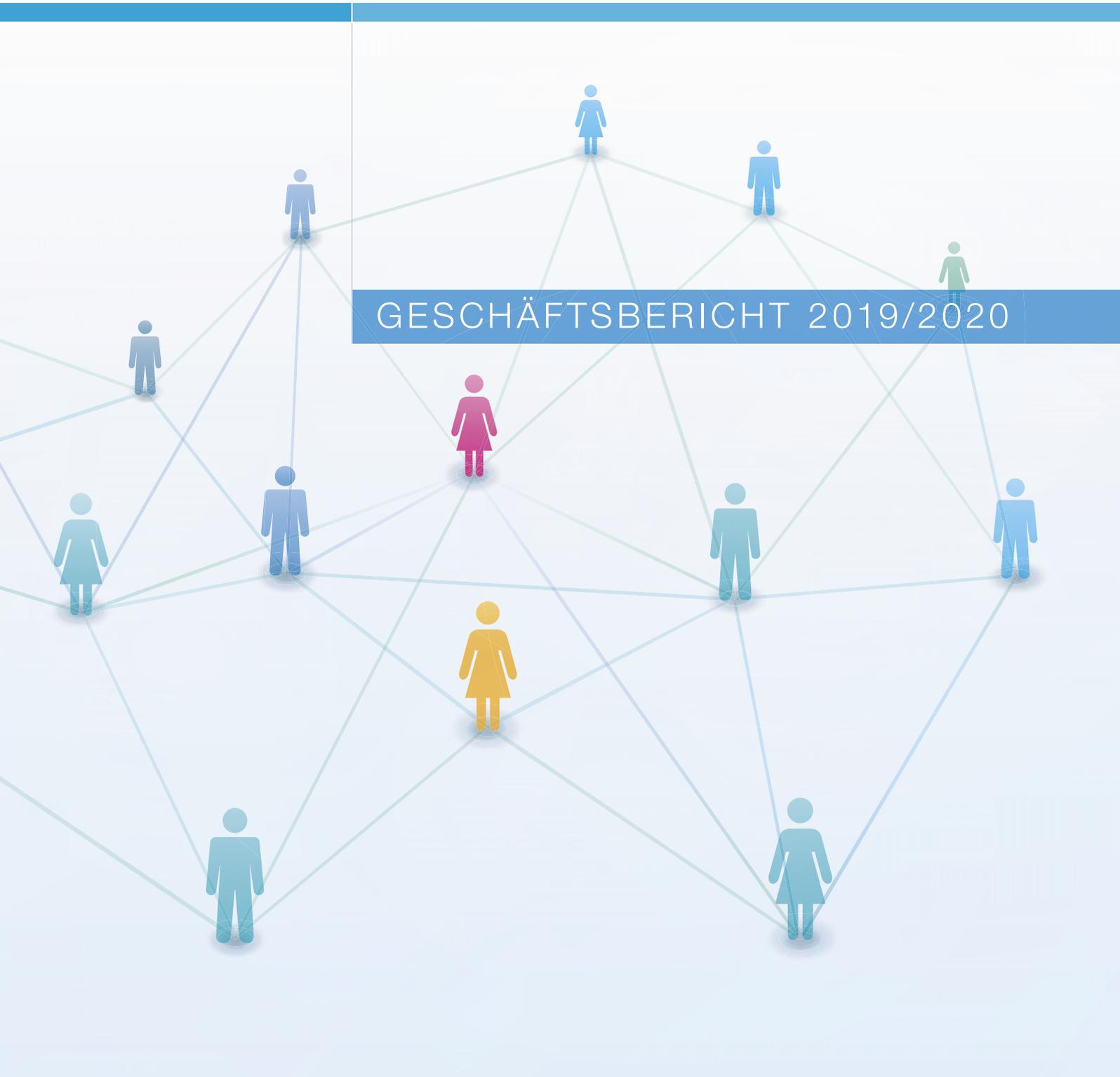




AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER



GESCHÄFTSBERICHT 2019/2020

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen haben die beginnende konjunkturelle Erholung Anfang 2020 abrupt gestoppt. Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020 deutlich schrumpfen wird. Das Ausmaß wird maßgeblich von der Entwicklung der Pandemie, den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und dem „Neustart“ der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten beeinflusst.

Auch an der deutschen Versicherungswirtschaft wird diese Krise nicht spurlos vorübergehen. Allerdings gehört unsere Branche zu den Branchen, die einigermaßen stabil aus der Krise herauskommen dürfte. Über 80 Prozent des „Umsatzes“ der deutschen Versicherungswirtschaft sind laufende Beiträge, die nicht oder nicht einfach wegbrechen, denn Versicherungsschutz wird gebraucht. Die Gesamtsituation ist herausfordernd, erscheint aber aus heutiger Sicht beherrschbar. Die Versicherungswirtschaft ist und bleibt ein stabiler, verlässlicher Wirtschaftszweig und Arbeitgeber.

Noch bevor sich die Corona-Krise abzeichnete – also in einem ganz anderen Wirtschaftsumfeld – wurde Ende November 2019 für die Mitarbeiter im Innendienst ein Tarifabschluss erzielt. Dieser Tarifabschluss gibt den Versicherungsunternehmen Planungssicherheit bis Ende Januar 2022. Die Laufzeit des aktuellen Abschlusses für den Außendienst endete nach 36 Monaten am 31. Dezember 2019. Die erste Verhandlungsrunde, die für März 2020 geplant war, musste aufgrund der Corona-Pandemie mehrmals verschoben werden. Mit der schnellen Einigung auf einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit haben aber die Tarifparteien der deutschen Versicherungswirtschaft ihre Handlungsfähigkeit gerade auch in schwierigen Zeiten unter Beweis gestellt.

Der AGV hat erneut seinen Service für die Mitgliedsunternehmen ausgebaut: Im Zuge der Corona-Pandemie 2020 wurde das öffentliche Service-Angebot auf der Homepage um die Rubrik „COVID-19“ auf der Startseite erweitert. Mit diesem Service unterstützt der AGV alle Arbeitgeber über die Branchengrenze hinaus in dieser schwierigen Zeit.

Die Corona-Pandemie hat den Veranstaltungskalender des AGV schwer durcheinander gewirbelt. Zum Beispiel war geplant, die im Jahr 2018 neu ins Leben gerufenen „AGV-Frühstücksseminare“ 2020 erneut an sechs großen Versicherungsstandorten anzubieten. Zwei dieser Termine konnten noch wie geplant vor Ort durchgeführt werden, die restlichen Termine fanden alternativ in Form von Webkonferenzen statt. Ein Großteil der Veranstaltungen im Jahr 2020 mussten abgesagt oder verschoben werden. Stattdessen hat der AGV Webkonferenzen und Online-Seminare angeboten.

Der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Aktivitäten des AGV im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020.

Wir danken unseren Mitgliedern herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

München, Juni 2020



Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender



Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

01



TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN

Tarifabschluss Innendienst 2019/2020/2021/2022	8
Tarifvertrag zur Kurzarbeit	10
Tarifgeschehen in anderen Wirtschaftsbereichen 2019/2020	11

02



EUROPA

AGV-Bericht aus Brüssel	20
Europäischer Sozialer Dialog	22
Gemeinsame Erklärung	23

SOZIALSTATISTISCHE DATEN

Regionale Verteilung	26
Beschäftigtenentwicklung	27
Mitarbeiterstruktur	28
Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit	29
Gehaltsentwicklung	30



03

04



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender 2019/2020 34
 Mitgliederversammlung 2019 35
 AGV-Branchenbeirat „Frauen in Führung“ 38
 Personalleitertagungen Außendienst 2019 40
 4. AGV-Gesundheitsforum 43
 Jahresauftaktveranstaltungen 2020 45
 AGV-Frühstücksseminare 49
 3. VBG-Forum Finanzdienstleister – Mitdenken 4.0 50
 Weiterbildung im Arbeitsrecht mit der DVA 52

05



PUBLIKATIONEN

Publikationen des AGV 56
 Services der AGV-Homepage 62

VERBANDSORGANISATION

Zahl und Struktur der Mitgliedsunternehmen 66
 Mitgliederverzeichnis 67
 Vorstand 74
 Geschäftsführung 76
 Das Team: Referenten und Teamassistenten 78
 Tarifverhandlungskommissionen des Vorstandes 80
 Ausschüsse und Kommissionen 81
 Regionalausschüsse (ARA) 87
 Vertreter der Versicherungswirtschaft
 in sozialpolitischen Institutionen 96
 Gewerkschaften 103
 Satzung 106



06

01





TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN

TARIFABSCHLUSS INNENDIENST 2019/2020/2021/2022

Am 29. und 30. November 2019 fand in München die dritte Runde der Tarifverhandlungen für die rund 170.000 Innendienst-Angestellten (inkl. Auszubildende) unserer Branche statt. Die Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes wurde von Dr. Andreas Eurich, Vorsitzender des AGV und Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, geleitet. Diese verständigte sich mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV auf einen Tarifabschluss.

Abschluss-Eckpunkte

- › In den ersten sieben Monaten – bis 31. März 2020 – gilt der Tarifvertrag vom 30. August 2017 unverändert fort.
- › Alle Angestellten – nicht die Auszubildenden – erhalten mit dem Dezember-Gehalt 2019 eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von 225 €, Teilzeitbeschäftigte und Angestellte, deren Arbeitsverhältnis in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis umgewandelt worden ist, erhalten die Einmalzahlung anteilig.
- › Die Tarifgehälter (einschließlich Tätigkeits- und Verantwortungszulagen) werden ab 1. April 2020 um 2,8 % und ab 1. Juni 2021 um weitere 2,0 % linear erhöht.

- › **Überdurchschnittliche Anhebung der Vergütungen für Auszubildende:**
 - im ersten Ausbildungsjahr von aktuell 972 € um 68 € (= 7,0 %) auf 1.040 € ab 1. April 2020 und um weitere 30 € (= 2,9 %) auf 1.070 € ab 1. Juni 2021;
 - im zweiten Ausbildungsjahr von aktuell 1.047 € um 68 € (= 6,5 %) auf 1.115 € ab 1. April 2020 und um weitere 30 € (= 2,7 %) auf 1.145 € ab 1. Juni 2021;
 - im dritten Ausbildungsjahr von aktuell 1.131 € um 69 € (= 6,1 %) auf 1.200 € ab 1. April 2020 und um weitere 30 € (= 2,5 %) auf 1.230 € ab 1. Juni 2021.

Die Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes war zu einer solch überdurchschnittlichen Anhebung bereit, um die Attraktivität der Branche als Anbieterin hochwertiger Ausbildung zu unterstreichen.

- › Die Schichtzulage wird mit Wirkung vom 1. April 2020 beim Zweischichtbetrieb von aktuell 185 € auf 200 € und beim Dreischichtbetrieb von aktuell 368 € auf 380 € erhöht.
- › Verlängerung der Altersteilzeitarbeitsverhältnisse für den Innendienst und für den organisierenden Werbeaußendienst zu unveränderten Bedingungen – d.h. ohne Rechtsanspruch – um weitere drei Jahre bis 31. Dezember 2022.



› Dr. Andreas Eurich | Vorsitzender des AGV, Vorsitzender der Vorstände, Barmenia Versicherungen,
Martina Grundler | ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

TARIFVERTRAG ZUR KURZARBEIT

Die COVID-19-Krise führt in vielen Branchen wegen des Einbruchs von Geschäftsfeldern, des Unterbrechens von Lieferketten und teilweise auch des schlichten Verbots bestimmter geschäftlicher Aktivitäten zur Notwendigkeit von Kurzarbeit gemäß den §§ 95 ff. SGB III. Die Versicherungswirtschaft ist von der Krise ebenfalls betroffen, wenngleich in den Geschäftsfeldern höchst unterschiedlich, teils mit zeitlicher Verzögerung und nicht in der Unmittelbarkeit wie andere Branchen.

Die Regelungen des Manteltarifvertrages zur Kurzarbeit (§ 11 Ziff. 1 Abs. 5 MTV) sehen die Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen vor. Der dort vorgegebene Rahmen einer Reduzierung der Arbeitszeit um max. acht Stunden (also von 38 Stunden auf 30 Stunden bei Vollarbeitszeit) ist jedoch in einigen Fällen ggf. nicht ausreichend.

Aus diesem Grunde hat der AGV mit den tarifschließenden Gewerkschaften, insbesondere mit ver.di, äußerst kurzfristig einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit zum Zwecke der Bewältigung der COVID-19-Krise vereinbart. Dieser Tarifvertrag soll nur während des Zeitrahmens der etwaigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Arbeitsorganisation gelten und ist somit bis zum 28. Februar 2021 befristet vereinbart worden.

Abschluss-Eckpunkte

- › **Arbeitszeitverkürzung durch freiwillige Betriebsvereinbarung:**
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann bis auf „0“ Stunden verkürzt werden, sofern Voraussetzungen für Kurzarbeit vorliegen.
- › **Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:**
Angestellte erhalten Zuschuss zum Kurzarbeitergeld, so dass diese 90 % des Nettoarbeitsentgelts erhalten. Angestellte, die in die Gehaltsgruppen I bis II, III 1. Berufsjahr bzw. A und B eingruppiert sind, erhalten eine Aufstockung auf 95 % des Nettoarbeitsentgelts. Durch Betriebsvereinbarung können höhere Aufstockungssätze vereinbart werden.
- › **Verbot von betriebsbedingten Kündigungen**
- › **Gehaltsabhängige Leistungen:**
Für Gehaltserhöhungen sowie die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen bleiben die Bezüge ohne Kurzarbeit maßgebend. Von dieser Regelung kann durch Betriebsvereinbarung abgewichen werden.
- › **Laufzeit:**
1. März 2020 bis 28. Februar 2021 (12 Monate befristet).

TARIFGESCHEHEN IN ANDEREN WIRTSCHAFTSBEREICHEN 2019/2020

Während die Verhandlungen 2019 noch in einem bekannten, stabilen Wirtschaftsumfeld stattfanden, verliefen die Verhandlungen im 1. Halbjahr 2020 pandemiebedingt unüblich leise und nicht nach dem gewohnten Muster. So vereinbarten sich die Tarifparteien in der Metall- und Elektroindustrie auf eine „Übergangseinigung“ ohne Lohnerhöhungen in 2020. Telekom und ver.di verhandelten in Rekordzeit einen neuen Tarifvertrag und diverse Branchen regelten z. B. die Kurzarbeit oder auch mobiles Arbeiten in befristeten „Krisen-Vereinbarungen“.

Ein Blick auf das tarifpolitische Umfeld zeigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr nach wie vor lang laufende Tarifabschlüsse im Trend liegen. Mit Ausnahme der Chemischen Industrie (15 Monate) und der Papierindustrie (18 Monate) liegt die Laufzeit der Abschlüsse zwischen 24 und 36 Monaten.

Die Durchschnittsbelastungen liegen im Berichtszeitraum zwischen 6,3 % in der Bauwirtschaft und 2,1 % im privaten Bankgewerbe. Auch die Belastung der Abschlüsse, umgerechnet auf 12 Monate nach Westrick, variiert stark: Während das private Bankgewerbe mit 1,2 % am unteren Ende liegt, erreicht die Bauwirtschaft mit 3,9 % die höchste Belastung im Berichtszeitraum.

Die Tarifabschlüsse am aktuellen Rand wurden vor dem Hintergrund der Corona-Krise geschlossen. Die Metall- und Elektroindustrie hat Ende März 2020 in einer schnellen Einigung einen Krisenpakt beschlossen. Und auch die Deutsche Telekom und ver.di haben sich unter Nutzung digitaler Konferentechniken innerhalb nur einer Woche auf einen Tarifvertrag geeinigt. Um die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern, haben sich die Tarifpartner in der Chemischen Industrie und im Öffentlichen Dienst jeweils auf eine Reihe von befristeten Maßnahmen, insbesondere zur Kurzarbeit, geeinigt. Obwohl bei den Privatbanken im Frühjahr 2020 im Kerngeschäft noch kein Bedarf an Kurzarbeit erkennbar war, haben sich auch die Sozialpartner im privaten Bankgewerbe auf einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit verständigt.

TARIFGESCHEHEN 2019/2020

Abschluss am	Branche	Durchschnittsbelastung in %	Belastung für 12 Monate ¹ in %	Laufzeit in Monaten
26.06.2019	Groß- und Außenhandel ²	3,7	2,4	24
01.07.2019	Einzelhandel ²	3,7	2,4	24
04.07.2019	Privates Bankgewerbe	2,1	1,2	29
07.08.2019	Volks- und Raiffeisenbanken	2,9	1,5	34
10.10.2019	DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Postbankkonzern)	3,4	1,9	29
22.11.2019	Chemische Industrie	3,5	2,0	29
19.03.2020	Metall- und Elektroindustrie ^{2,3}	0,0	0,0	9
20.03.2020	Chemische Industrie ³	–	–	9
26.03.2020	Deutsche Telekom AG	3,2	2,1	24
09.04.2020	Volkswagen AG ³	–	–	9
11.05.2020	Privates Bankgewerbe ³	–	–	14

¹ Umgerechnet nach Westrick

² Nordrhein-Westfalen

³ Vereinbarung wg. Corona-Pandemie

2019

GROSS- UND AUSSENHANDEL¹

Am 26. Juni 2019 einigte sich die Tarifgemeinschaft Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Nordrhein-Westfalen mit ver.di für die rund 40.000 Beschäftigten des Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen auf folgenden Tarifabschluss.

Abschluss-Eckpunkte

- > 2 Null-Monate im Mai und Juni 2019.
 - > Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Juli 2019.
 - > Weitere lineare Tariferhöhung um 1,9 % ab 1. Juni 2020.
 - > Zweistufige Erhöhung der Ausbildungsvergütung um jeweils 70 € ab 1. September 2019 sowie ab 1. September 2020.
 - > Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2021 (24 Monate).
-

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die Laufzeit von 24 Monaten beträgt **3,7 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,4 %**.

EINZELHANDEL¹

Am 1. Juli 2019 einigte sich der Handelsverband Nordrhein-Westfalen mit ver.di für die rund 700.000 Beschäftigten des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen auf folgenden Tarifabschluss.

Abschluss-Eckpunkte

- > 2 Null-Monate im Mai und Juni 2019.
 - > Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Juli 2019. Höhere Tarifgruppen erhalten anstelle der prozentualen Erhöhung einen Pauschalbetrag von monatlich 77,50 €.
 - > Weitere lineare Tariferhöhung um 1,8 % ab 1. Mai 2020.
 - > Zweistufige Erhöhung der Ausbildungsvergütung im Jahr 2019 um 45 € bis 60 € und im Jahr 2020 um 50 € bis 80 €.
 - > Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2021 (24 Monate).
-

Die linearen Tariferhöhungen führen zu einem Gesamtvolumen für die Laufzeit von 24 Monaten in Höhe von **3,7 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,4 %**.

PRIVATES BANKGEWERBE

Am 4. Juli 2019 einigte sich die Verhandlungsgemeinschaft Banken (AGV Banken und Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken) mit den Gewerkschaften ver.di, DBV und DHV für die rund 190.000 Beschäftigten auf folgenden Tarifabschluss.

Abschluss-Eckpunkte

- > 7 Null-Monate von Februar bis August 2019.
- > Lineare Tariferhöhung um 2,0 % ab 1. September 2019.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 2,0 % ab 1. November 2020.
- > Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 60 € pro Monat im September 2019.
- > Jährliches Qualifizierungsgespräch, in dem gemeinsam festgestellt wird, ob und welcher Qualifizierungsbedarf besteht. Bei Qualifizierungsbedarf wird eine geeignete und angemessene Maßnahme vereinbart, soweit diese im Rahmen bestehender Weiterbildungsbudgets abgedeckt ist.
- > **Übernahme Ausgebildeter:** Auszubildende werden bei persönlicher Eignung und erfolgreicher Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate übernommen, sofern betrieblicher Bedarf besteht. Weitere Voraussetzungen: geeigneter, freier Arbeitsplatz sowie entsprechende Mobilität des Auszubildenden.
- > Erweiterter Ausgleichszeitraum bei Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit.

¹Nordrhein-Westfalen

VOLKS- UND RAIFFEISENBANKEN

- › Arbeitsbefreiung für Vorsorgeuntersuchungen.
- › Verhandlungen über die Modernisierung der Verbandstarifverträge.
- › Laufzeit vom 1. Februar 2019 bis 30. Juni 2021 (29 Monate).

Die linearen Tarifierhöhungen führen zu einem Gesamtvolumen für die Laufzeit von 29 Monaten in Höhe von **2,1 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,2 %**.

Am 7. August 2019 einigten sich der Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR) und die Gewerkschaften DBV und DHV für die rund 145.000 Beschäftigten der Volks- und Raiffeisenbanken auf folgenden Tarifabschluss.

Abschluss-Eckpunkte

- › 7 Null-Monate von Juni bis Dezember 2019.
- › Lineare Tarifierhöhung um 3,0 % ab 1. Januar 2020.
- › Weitere lineare Tarifierhöhung um 1,5 % ab 1. April 2021.
- › Erhöhung der Ausbildungsvergütung um jeweils 50 € zum 1. Januar 2020 und zum 1. April 2021.
- › **Möglichkeit der Umwandlung der Gehaltserhöhungen in freie Tage:** 6,5 Tage in 2020 und 9 Tage in 2021.
- › Anspruch für junge Beschäftigte auf ein zweimonatiges Sabbatical in einem Zeitraum von 3 Jahren nach ihrer Ausbildung.
- › Dauerhafte Entfristung des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung zum Zwecke der Gesundheitsprävention in Höhe von einem halben Tag pro Jahr.
- › Anspruch auf Arbeitsbefreiung für die erstmalige Aufnahme eines Elternteils in eine stationäre Pflege in Höhe von 2 Tagen sowie zur Einschulung des Kindes.

- › Anspruch auf ein Langzeitarbeitskonto für Beschäftigte in Banken ab 200 MAK ab 1. September 2020.
- › Unbefristete Verlängerung des Anspruchs auf einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge.
- › Verlängerung der Regelung zur Reduzierung der Arbeitszeit für ältere Beschäftigte.
- › Verlängerung des Altersteilzeitabkommens bis zum 31. Dezember 2022.
- › Vereinbarung einer neuen Vergütungsordnung für Neueinstellungen ab dem 1. Januar 2020.
- › Möglichkeit der Samstagarbeit in Kundendialogcentern auf freiwilliger, individueller Basis mit einem Zuschlag für jede geleistete Stunde in Höhe von 25 %.
- › Laufzeit vom 1. Juni 2019 bis 31. März 2022 (34 Monate).

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die gesamte Laufzeit von 34 Monaten beträgt **2,9 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,5 %**.

DB PRIVAT- UND FIRMENKUNDENBANK AG (POSTBANKKONZERN)

Am 10. Oktober 2019 einigten sich die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Postbankkonzern) mit den Gewerkschaften ver.di und DBV auf einen Tarifabschluss für die ca. 12.000 Tarifbeschäftigten.

Abschluss-Eckpunkte

- > 3 Null-Monate von August bis Oktober 2019.
- > Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. November 2019.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 1,75 % ab 1. Januar 2021. Diese Erhöhung muss für die PB Filialvertrieb AG und die PB Direkt GmbH mindestens 110 € betragen.
- > Jeder Beschäftigte hat ein Wahlrecht, ob die Erhöhungen in Geld oder Freizeit realisiert werden.
- > Die Ausbildungsvergütungen in der DB PFK werden zum 1. November 2019 und in der PB Filialvertrieb AG zum 1. Januar 2020 auf das Niveau der privaten/öffentlichen Banken angehoben.
- > Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 30. Juni 2023.
- > Laufzeit vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2021 (29 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich (ohne Berücksichtigung der Mindest-erhöhung von 110 €) für die gesamte Laufzeit von 29 Monaten liegt bei **3,4 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,9 %**.

CHEMISCHE INDUSTRIE

Am 22. November 2019 haben sich der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE) auf einen Tarifabschluss für die rund 580.000 Beschäftigten geeinigt.

Abschluss-Eckpunkte

- > 8 Null-Monate: November und Dezember 2019 ohne Einmalzahlung und von Januar bis Juni 2020 mit einer regional gestaffelten Einmalzahlung von bis zu 6 % eines tariflichen Monatsentgelts.
- > Lineare Tariferhöhung um 1,5 % im Juli 2020.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 1,3 % im Juli 2021.
- > Differenzierungsklausel: Verschiebung der Entgelterhöhung um 2 Monate möglich.
- > Die Entgelterhöhungen werden künftig in allen Tarifbezirken zum selben Zeitpunkt wirksam, d. h. die Laufzeit der regionalen Entgelttarifverträge endet jeweils am 31. März 2022.
- > Erhöhung der tariflichen Jahresleistung („Weihnachtsgeld“) von 95 % eines tariflichen Monatsentgelts auf 100 % ab 2021.
- > **Gemeinsame Qualifizierungsoffensive:** Zur Unterstützung der strategischen Personalplanung stellen BAVC und IG BCE eine Software zur Verfügung, die den Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten abbildet. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ist ein branchenspezifisches Beratungsangebot über Weiterbildungsmöglichkeiten geplant; Entwicklung einer „Future Skills Map“, die so-

wohl die Kompetenzen abbildet, die für die Branche wichtiger werden, als auch die Kompetenzen, die an Bedeutung verlieren werden.

- > Verpflichtung, die Regelung zu Altersfreizeiten zu überprüfen und ein neues Modell zu erarbeiten.
- > **Einführung einer tariflichen Pflegezusatzversicherung:** Versicherungsschutz für alle Tarifbeschäftigten ab 1. Juli 2021 ohne Gesundheitsprüfung. Der Arbeitgeber trägt den monatlichen Beitrag i.H.v. 33,65 € je Tarifbeschäftigten.
- > **Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“:** Tarifbeschäftigte erhalten einen Zukunftsbetrag von 9,2 % eines tariflichen Monatsentgelts im Jahr 2020, 13,8 % im Jahr 2021 und 23,0 % im Jahr 2022. Über die Verwendung entscheiden jeweils die Betriebspartner bis 30. September 2020 (mindestens zwei von acht tariflichen Optionen – Langzeitkonto, Freistellung, Qualifizierung, Aufstockung der tariflichen Pflegezusatzversicherung, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie, Gesundheit und Auszahlung – sind zu wählen). Differenzierungsklausel: Halbierung des Zukunftsbetrags aus wirtschaftlichen Gründen möglich.
- > **Vereinbarung erleichtert mobiles Arbeiten:** Wenn der Beschäftigte im Rahmen der mobilen Arbeit selbst über das Ende der Arbeitszeit oder über den Beginn der Arbeitszeit am nächsten Werktag bestimmen kann, wird die Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden verkürzt.

2020

METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE¹

- › Laufzeit: regional unterschiedlich zwischen 27 und 29 Monaten (zwischen 1. November 2019 und 1. Januar 2020 bis 31. März 2022).

Unter Berücksichtigung aller belastungsrelevanten Komponenten – Erhöhung der Sonderzahlungen, tarifliche Pflegezusatzversicherung und gestaffelter Zukunftsbetrag – liegt die Durchschnittsbelastung für die gesamte Laufzeit von 29 Monaten bei **3,5 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,0 %**.

Am 19. März 2020 haben sich der Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen und die IG Metall in einem beschleunigten Verfahren auf ein Tarifergebnis für die rund 700.000 Beschäftigten geeinigt. Mit dieser „Übergangseinigung“ wollen die Tarifparteien Klarheit und Sicherheit für die Branche während der Corona-Pandemie schaffen.

Abschluss-Eckpunkte

- › Keine Tabellenerhöhung.
 - › Mindestlaufzeit für das Entgelt: 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 (9 Monate).
 - › Alle übrigen Regelungen treten mit Tarifabschluss (19. März 2020) sofort in Kraft.
- › Die Option, Freistellungstage anstatt eines tariflichen Zusatzgeldes zu wählen, wird, unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und in Gleichbehandlung mit den schon bisher anspruchsberechtigten Eltern, auf mehr Eltern ausgedehnt.
- › Von den Beschäftigten sind zunächst vorrangig staatlich bezahlte Freistellungszeiten sowie im Folgenden u. a. bestehende Resturlaubsansprüche, Arbeitszeitkonten oder die zuvor genannte Option zu nutzen. Erst danach besteht die neue Möglichkeit, bis zu fünf bezahlte freie Tage in Anspruch zu nehmen.
- › Bei einer erforderlichen unbezahlten Freistellung soll die vorzeitige Auszahlung von Sonderzahlungen zur Kompensation von Entgeltverlusten in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus einigten sich die Tarifpartner auf einen **„Solidartarifvertrag“**:

- › Erweiterte Möglichkeiten für die Betriebe und Beschäftigten zum Umgang mit der Pandemie, darunter u. a. ein „Finanzierungsbetrag“, der der Finanzierung sozialer Härten beim Einsatz von Kurzarbeit dienen soll. Dieser errechnet sich aus der Zahl der vom Geltungsbereich des Manteltarifvertrages erfassten Beschäftigten eines Betriebes multipliziert mit einem Betrag in Höhe von 350 €.
- › Neue Freistellungszeiten zur Kinderbetreuung für den Fall, dass Kitas und Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie behördlich geschlossen werden.

„Tarifvertrag Zukunft in Arbeit“ 2020

- › Der „Tarifvertrag Zukunft in Arbeit“ (2010) wird wieder reaktiviert.
- › Der Tarifvertrag enthält Instrumente zur Beschäftigungssicherung und Senkung der sog. tariflichen Remanenzkosten. Bei Kurzarbeit kann z. B. die Absenkung und tarifliche Auszahlung von Sonderzahlungen betrieblich vereinbart werden.

¹Nordrhein-Westfalen

CHEMISCHE INDUSTRIE

Am 20. März 2020 haben der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Industriegewerkschaft Chemie (IG BCE) eine Vereinbarung zur Corona-Pandemie für die rund 580.000 Beschäftigten getroffen.

Abschluss-Eckpunkte

> Kurzarbeit:

Die Ankündigungsfrist wird auf drei Tage verkürzt. Soll die Einführung der Kurzarbeit wegen einer behördlich angeordneten Betriebsschließung erfolgen, gilt die Frist als gewahrt.

> Tariflicher Zukunftsbetrag und Freistellung:

In einer Betriebsvereinbarung kann geregelt werden, dass der im Tarifvertrag Moderne Arbeitswelt geregelte und unter anderem für Freistellungen nutzbare Zukunftsbetrag für die Jahre 2021 und 2022 auch bereits für Freistellungsansprüche in 2020 eingesetzt werden kann. Dieser Anspruch kann auf bestimmte Arbeitnehmergruppen beschränkt werden.

> Mobile Arbeit:

Arbeitgeber können auf Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten anordnen, um die Arbeitnehmer vor Ansteckungen am Arbeitsplatz während der Pandemie zu schützen.

> Nutzung tariflicher

Flexibilisierungsinstrumente:

Die Chemie-Sozialpartner wollen in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren die Zustimmung zur Nutzung tariflicher Flexibilisierungsinstrumente nach Prüfung schnell und unbürokratisch erteilen.

> Clearingstelle:

Um die Klärung von Fragen zeitgerecht zu erleichtern, soll sich eine gemeinsame Clearingstelle von BAVC und IG BCE bei Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich, hierzu beraten.

> Am Ende der Laufzeit wird die Vereinbarung ohne Nachwirkung außer Kraft treten.

> Laufzeit vom 20. März 2020 bis 31. Dezember 2020 (9 Monate).

DEUTSCHE TELEKOM AG

Am 26. März 2020 einigten sich die Deutsche Telekom AG und ver.di auf einen neuen Tarifabschluss für die rund 60.000 Beschäftigten der Konzernzentrale, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen Telekom IT GmbH.

Abschluss-Eckpunkte

> 3 Null-Monate von April 2020 bis Juni 2020.

> Lineare Tarifierhöhung um 3,0 % in den Entgeltgruppen (TG) 1 bis 5, um 2,8 % in der TG 6 und um 2,6 % in den TG 7 bis 10 ab 1. Juli 2020.

> Weitere lineare Tarifierhöhung aller TG um 2,0 % ab 1. Juli 2021.

> Die Vergütung der Auszubildenden und dualen Studenten wird gleichzeitig ebenfalls in zwei Schritten um jeweils 40 € erhöht.

> Verlängerung des auslaufenden Kündigungsschutzes und Regelungen zur Kurzarbeit:

Der Ende 2020 auslaufende Kündigungsschutz wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Daneben wurden mit Blick auf die Corona-Krise Regelungen zur etwaigen Umsetzung von Kurzarbeit vereinbart. Diese beinhalten unter anderem arbeitgeberseitige Zuschüsse zum Einkommen.

> Gemeinsame politische Initiative:

Es wurde eine Initiative für eine gesetzliche Regelung für eine Bildungsteilzeit verabredet.

> Laufzeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2022 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die TG 1 bis 5 liegt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten bei **3,4 %**, für die TG 6 bei **3,2 %** und für die TG 7 bis 10 bei **3,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,3 %** für die TG 1 bis 5, **2,1 %** für die TG 6 und **2,0 %** für die TG 7 bis 10.

Unter der Annahme, dass die Gesamtbelastung „in der Mitte liegt“, beträgt die Durchschnittsbelastung für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten **3,2 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,1 %**.

VOLKSWAGEN AG

Am 9. April 2020 haben sich die Volkswagen AG und die IG Metall auf ein Tarifergebnis für die rund 120.000 Beschäftigten geeinigt.

Abschluss-Eckpunkte

- › Keine Entgelterhöhung – Fortführung der Entgelttabellen bis 31. Dezember 2020.
- › Erweiterung der seit 2019 gültigen Wandlungsoption der tariflichen Zusatzvergütung: Erhöhung der Inanspruchnahme der Wandlungsoption mit Antragsgrund Kind/Pflege von zwei auf fünf Mal (ab Wandlungsjahr 2019). Aussetzung der Anrechnungen wegen Corona-Krise in 2020. Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen auf Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- › Lebensphasenorientiertes Wertgut haben „Meine Auszeit“: Neues Sabbatical-Modell mit bis zu 6 Monaten bezahlte Freistellung und Rückzahlung des Entgelts im Anschluss (mit Finanzierungsvorleistung des Arbeitgebers bei verstetigtem Entgelt von 75 %).
- › Mobile Arbeit: Verkürzung der Ruhezeit zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der täglichen Arbeit auf bis zu 9 Stunden gemäß § 7 ArbZG.
- › Verdienstausschlag durch das Infektionsschutzgesetz: Bei Anspruch des Beschäftigten auf Zahlung einer Entschädigung gemäß § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, wird ein betrieblicher Zuschuss mit Anrechnungsvorbehalt gewährt.
- › Leistungsorientierte Vergütung: Verhandlungsverpflichtung der Tarifvertragsparteien zur Neugestaltung der leistungsorientierten Vergütung bis zum 30. September 2020.
- › Laufzeit vom 1. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 (8 Monate).

PRIVATES BANKGEWERBE

Am 11. Mai 2020 einigte sich der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken) mit den Gewerkschaften ver.di, DBV und DHV mit Blick auf die nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie vorsorglich auf einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit. Zum Zeitpunkt des Abschlusses ist bei den privaten Banken im Kerngeschäft noch kein Bedarf an Kurzarbeit erkennbar.

Abschluss-Eckpunkte

- › Das Kurzarbeitergeld wird durch einen Zuschuss aufgestockt, der je nach Höhe des Einkommens auf Vollzeitbasis unterschiedlich hoch ausfällt:
 - bis max. TG 7, 8. Berufsjahr auf 95 % des ausgefallenen Nettoentgelts,
 - ab TG 7, 9. Berufsjahr bis max. zur Endstufe TG 9 auf 90 %, ab TG 9, Endstufe bis max. Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung auf 85 %,
 - ab der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung bis zu einem Jahresgehalt von 100.000 € auf 75 %.
- › Eltern, die auf Grund der Betreuung ihrer Kinder, nach § 56 Abs. 1a IfSG, unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden, erhalten zusätzlich zur gesetzlichen Entschädigung, eine Aufstockung in Höhe der für Kurzarbeit vereinbarten Beträge.
- › Rechtzeitig vor Auslaufen des Tarifvertrages werden Gespräche über eine Verlängerung aufgenommen.
- › Laufzeit vom 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021 (14 Monate).

02





EUROPA

AGV-BERICHT AUS BRÜSSEL

Europa im Dauer-Stresstest | Angesichts zunehmender nationalistischer Bestrebungen in den Mitgliedstaaten stand mit der Europawahl viel auf dem Spiel. Die umstrittene Wahl der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission, der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die COVID-19-Pandemie mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die Gesellschaften und Volkswirtschaften, auf die Freizügigkeit und den europäischen Binnenmarkt, stellten die Europäische Union aber auch die europäische Idee vor große Herausforderungen. Ausgang offen.

In dieser Gemengelage wirkt die Ankündigung der neu gewählten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, von einer Union, die „mehr“ erreichen wolle, auch für europafreundliche Beobachter wie ein Ruf aus dem Elfenbeinturm und eher deplatziert. Denn in einer Zeit des Auseinanderdriftens kann eine stärkere Integration wohl kaum erreicht werden, wenn unbesehen ungelöster Probleme ständig neue Projekte in Angriff genommen und diese später nicht oder nur unzureichend fertig gestellt werden.

Im Zentrum der von der neuen Kommission aufgestellten Politischen Leitlinien stehen sechs übergreifende Ziele für Europa in den kommenden Jahren:

- › ein europäischer Grüner Deal,
- › eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht,
- › ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist,
- › schützen, was Europa ausmacht,
- › ein stärkeres Europa in der Welt,
- › neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Für den Bereich der Sozialpolitik ändert sich bisweilen nichts: Die Regulierungsmaschine läuft weiter, Sozialstandards werden erhöht und das im Süden Europas immer noch gravierende Problem einer hohen Jugendarbeitslosigkeit bleibt ungelöst. Ein solider und gesunder Mittelstand sowie ein beschäftigungssicherndes Kleinunternehmertum entwickeln sich in den Krisenregionen Europas hingegen nicht.

Am 14. Januar 2020 kündigte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „**Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**“ an, Anfang 2021 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) vorlegen zu wollen. Vorgeschaltet wurde eine umfangreiche Konsultation aller Akteure.

Dargelegt wurden in der Mitteilung zahlreiche **sozialpolitische Initiativen** für das Jahr 2020, welche ebenfalls zur Umsetzung der ESSR beitragen sollen.

Mit der Einleitung einer Sozialpartnerkonsultation unternahm die Kommission dann erste Schritte zur Realisierung dieser Initiativen. Auf dem Weg zu der angestrebten europäischen Regelung von Mindestlöhnen wurde die zunächst erforderliche Sozialpartnerkonsultation eingeleitet. Anfang März 2020 wurde die neue Gleichstellungsstrategie veröffentlicht, die



Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter aufgeführt, insbesondere die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Geschlechterstereotypen, die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und die Gewährleistung der gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Entgelts sowie die Möglichkeit für Frauen und Männer, umfassend an Wirtschaft und Politik teilzuhaben und Führungspositionen einzunehmen. Gleichzeitig wurde eine öffentliche Konsultation zu Maßnahmen zur Entgelttransparenz eingeleitet sowie mitgeteilt, bis zum Jahresende einen Legislativvorschlag hierzu vorzulegen.

Angekündigt wurde außerdem, einen Vorschlag zur EU-Arbeitslosenversicherung zu entwickeln, die Europäische Agenda für Kompetenzen zu aktualisieren, inklusive einer Empfehlung für berufliche Bildung, den Aktionsplan für digitale Bildung zu überarbeiten und einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen. Für das dritte Quartal wurde ein Gipfel zur Plattformarbeit vorgesehen, auf dem mögliche Lösungen zu Fragen wie Beschäftigungsstatus, Arbeitsbedingungen, Zugang zum Sozialschutz sowie Kollektivvertretung und Tarifverhandlungen diskutiert werden sollen.

Ende Januar legte die Europäische Kommission ihr **ausführliches Arbeitsprogramm** für 2020 vor. Den Schwerpunkt der darin enthaltenen Ankündigungen legt die Kommission dabei auf die Themen Nachhaltigkeit, Digitales sowie Wirtschaft.

Die Europäische Kommission startete im Februar 2020 wohl angesichts der mit der gegenwärtigen **CSR-Berichtserstattungsrichtlinie** von ihr identifizierten Probleme, z. B. über die fehlende Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Informationen, überdies eine öffentliche Konsultation zur Revision dieser Richtlinie und kündigte nachfolgend einen Revisionsvorschlag hierzu an.

Ab März 2020 schalteten die Institutionen schließlich um auf „Krisenmodus“. Die **COVID-19-Krise** erfasst nach und nach alle Staaten der EU. Insofern galt es Maßnahmen zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen der Krise zu ergreifen. Neben der direkten Unterstützung des Gesundheitssektors wurde von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein Paket von knapp drei Billionen Euro geschnürt, um Unternehmen und Beschäftigte in der Krise zu unterstützen. Die Finanzierung des Paketes ist allerdings bisweilen noch unklar.

Die Krise hatte außerdem auch zu einer Zwangspause bei den **Brexit-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien** geführt, die erst Ende April in digitaler Form wieder aufgenommen werden konnten. Von Seiten der europäischen Wirtschaft wird angestrebt, auch zukünftig ein enges wirtschaftliches Verhältnis zu Großbritannien aufrecht zu erhalten, welches einen möglichst reibungslosen Marktzugang für Handel und Investitionen erlaubt und die Arbeitskräftemobilität unkompliziert ermöglicht.

EUROPÄISCHER SOZIALER DIALOG

Besser als der komplexe europäische Subordinationsmechanismus der Politik funktionierte die dialogbasierende Sozialpartnerschaft, insbesondere im Versicherungssektor. Schon am 30. März 2020 unterzeichneten auf Arbeitgeberseite Insurance Europe, BIPAR und AMICE mit UNI Europa auf Seiten der Arbeitnehmer gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern des Bankensektors eine Gemeinsame Erklärung zur COVID-19-Krise.

Alle Sozialpartner der Finanzbranche waren sich einig, dass die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten, der Kunden und der Öffentlichkeit in dieser Krise absolut vorrangig seien und dass alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Verbreitung und die Auswirkungen von COVID-19 einzudämmen. In der beispiellosen Geschwindigkeit unterzeichneten Erklärung wurde betont, sich strikt an die Empfehlungen und Regeln der Behörden und Gesundheitsämter zu COVID-19 zu halten. Zudem wurde bei den Kunden um Verständnis für die im Interesse des Gesundheitsschutzes pandemiebedingten Einschränkungen bei der physischen Kontaktaufnahme mit den Beschäftigten des Sektors geworben. Die Sozialpartner unterstrichen die Bedeutung des sozialen Dialogs und sahen darin einen guten Rahmen, um geeignete Lösungen für die Ausnahmesituation und die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderliche Zustimmung hierzu zu finden.

Im Fokus der europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft standen außerhalb dieser Ausnahmesituation weiterhin die Digitalisierung sowie die Umsetzung der Digitalisierungserklärungen. In diesem Zusammenhang setzte man sich insbesondere mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ und deren Auswirkungen auf den Versicherungssektor auseinander. Die Sozialpartner beabsichtigen, hierzu eine Gemeinsame Erklärung zu entwickeln, die aus Sicht der Arbeitgeber angesichts der damit verbundenen Vorteile für Arbeitnehmer, Kunden und Unternehmen, das Bekenntnis zu deren Nutzung umfassen und gleichzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz verankern sollte.

Die europäischen Sozialpartner des Versicherungssektors erwogen außerdem den Abschluss einer Gemeinsamen Erklärung zu Vielfalt und Integration, mit der Themen wie gleiches Entgelt, Nichtdiskriminierung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und flexible Arbeitsbedingungen, vielfältige und integrative Arbeitsplätze und die Rolle der Sozialpartner bei der Überwachung der Auswirkungen auf den Sektor behandelt werden sollen.

JOINT STATEMENT OF THE EUROPEAN SOCIAL PARTNERS IN THE BANKING AND INSURANCE SECTORS ON THE COVID-19 EMERGENCY CRISIS

The European social partners in the financial services sector – UNI Europa Finance, the Banking Committee for European Social Affairs of the European Banking Federation (EBF BCESA), the European Savings and Retail Banking Group (ESBG), the European Association of Cooperative Banks (EACB), Insurance Europe, the Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), and the European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR) – would like to express their sincere sympathy to everyone directly suffering because of the COVID-19 pandemic and to profoundly thank all those risking their own health to save lives. As social partners, we are fully committed to ensuring that the European banking and insurance sectors continue to assist their customers and support European economic activities to the best of our abilities during this unprecedented pandemic crisis.

This requires close and intense coordination with public authorities and for the European institutions, regulatory and supervisory authorities and the financial services sector to work together to try to neutralise as much as possible and to the best of our abilities the effects of COVID-19 on the economy. Important measures have already been taken to help the banking sector in supporting the economy. As this is a rapidly evolving situation, the social partners call on the public authorities to stand ready to take further action and use the necessary flexibility at their disposal to overcome the present difficulties.

Employees and employers in the European banking and insurance sectors, as well as insurance and financial intermediaries, are doing their utmost to offer essential services to the public within the limits imposed by public authorities, and will continue to do so throughout the crisis as best they can. The European social partners in the financial services sector thank all employees in the banking and insurance sectors who are working to alleviate the effects of this crisis.

Across the sector, all the European social partners agree that the health and safety of our employees, our customers and the general public are absolutely paramount, and that every effort and contribution should be made to help contain the spread and impact of COVID-19.

To this end:

- All the actors in the European financial services sector follow strictly the recommendations and rules of public authorities and health agencies in relation to COVID-19.
- Companies in the sector have organised for the vast majority of their employees to work remotely whenever and wherever possible to reduce their exposure to the virus and limit its spread.
- The European social partners in the financial services sector ask for their customers' forbearance when they are requested, in line with the public measures decided at national level, to limit physical visits to branches, agencies and offices as well as face-to-face meetings. All the actors in the sector have reorganised their

operations to remain at the service of customers through telephone, email and other communication technologies and tools, or, when necessary and when allowed and always in line with the rules and guidance of public authorities and health agencies, through face-to-face contact.

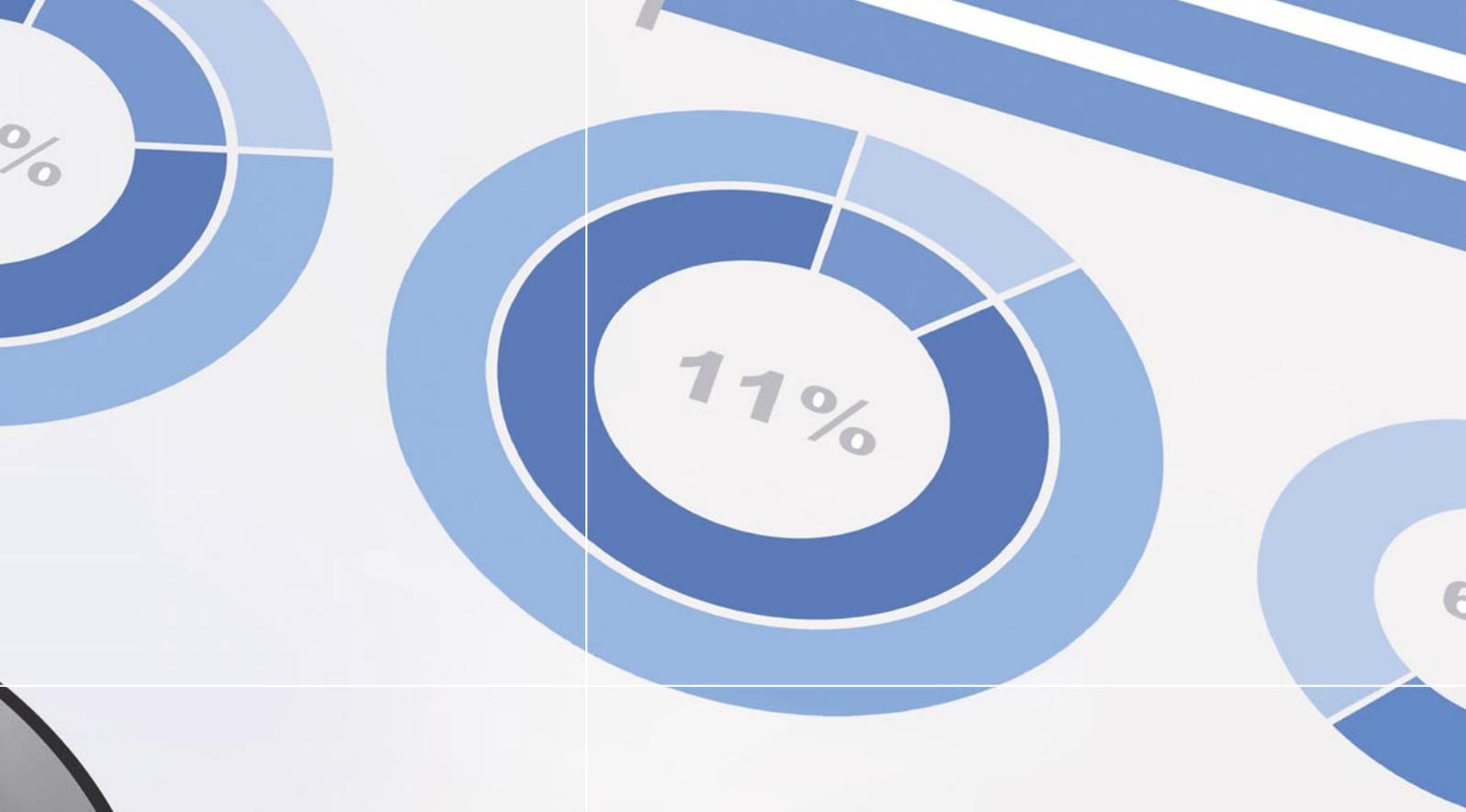
- During this COVID-19 crisis, all employees at their workplace, especially those who continue in their public-facing roles, need to be given appropriate protection in terms of both equipment and infrastructure on the basis of the relevant rules and guidance of the appropriate public authorities and health agencies, to minimise the risk of contagion as far as possible. This is in the best interests of customers and the general public.

Social Dialogue at all possible levels can provide a good context for finding suitable solutions for this exceptional situation and experience shows that it contributes to reach the high-level buy-in needed for successful implementation.

Europe must show responsibility, solidarity and efficiency in facing this emergency by protecting all its affected citizens, workers and businesses. The European social partners in the financial services sector remain committed to protecting companies and the employees in the banking and insurance sectors and supporting European citizens and economic activities to the best of their abilities during this extraordinary crisis period.

03





SOZIALSTATISTISCHE DATEN



REGIONALE VERTEILUNG

ANGESTELLTE IM VERSICHERUNGSGEWERBE¹

VERTEILUNG AUF DIE BUNDESLÄNDER

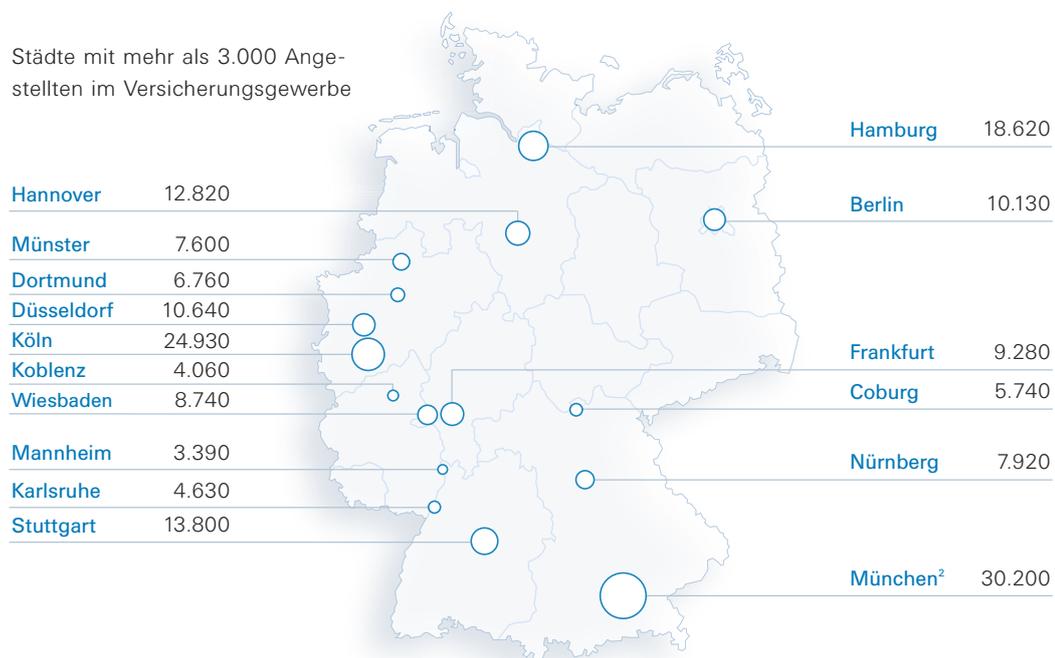
Stichtag:
30.6.2019

	absolut	in %
Baden-Württemberg	35.250	12,1
Bayern	60.350	20,7
Berlin	10.130	3,5
Brandenburg	2.670	0,9
Bremen	2.970	1,0
Hamburg	18.620	6,4
Hessen	28.330	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	2.090	0,7
Niedersachsen	24.200	8,3
Nordrhein-Westfalen	76.000	26,1
Rheinland-Pfalz	8.270	2,8
Saarland	3.670	1,3
Sachsen	7.810	2,7
Sachsen-Anhalt	2.780	1,0
Schleswig-Holstein	5.280	1,8
Thüringen	2.430	0,8
Deutschland	290.850	100,0

VERSICHERUNGSPLÄTZE

Stichtag:
30.6.2019

Städte mit mehr als 3.000 Angestellten im Versicherungsgewerbe



¹Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe

²Inkl. Unterföhring bei München

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den AGV

BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG

ANGESTELLTE IN DEN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

ARBEITNEHMERZAHL SEIT 1950

Stand jeweils
zum Jahresende

Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter
1950	54.200	1971	197.300	1988	206.600	2005	233.300
1955	79.900	1972	204.600	1989	211.100	2006	225.700
1956	88.100	1973	208.100	1990	233.200 ¹	2007	218.900
1957	94.200	1974	209.300	1991	251.900	2008	216.300
1958	101.400	1975	203.400	1992	259.000	2009	216.500
1959	109.900	1976	199.900	1993	255.900	2010	216.400
1960	116.200	1977	198.700	1994	250.000	2011	215.500
1961	125.700	1978	200.300	1995	245.600	2012	214.100
1962	134.500	1979	202.300	1996	241.700	2013	212.700
1963	141.000	1980	202.300	1997	239.300	2014	211.100
1964	148.100	1981	202.900	1998	238.800	2015	210.400
1965	155.600	1982	203.100	1999	239.600	2016	207.200
1966	167.500	1983	200.100	2000	240.200	2017	204.700
1967	179.300	1984	198.100	2001	245.400	2018	201.900
1968	180.800	1985	197.300	2002	248.100	2019	202.000
1969	184.400	1986	200.300	2003	244.300		
1970	189.500	1987	202.900	2004	240.800		

¹Ab 1990 einschließlich neue Bundesländer

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl

BESCHÄFTIGTENGRUPPEN

Stand jeweils
zum Jahresende

Jahr	Gesamtzahl Arbeitnehmer	Innendienst	Außendienst (angestellt)	Auszubildende
2009	216.500	160.300	43.600	12.600
2010	216.400	160.200	43.000	13.200
2011	215.500	160.400	41.800	13.300
2012	214.100	160.600	40.400	13.100
2013	212.700	160.300	39.700	12.700
2014	211.100	160.600	38.400	12.100
2015	210.400	161.200	37.300	11.900
2016	207.200	159.800	36.000	11.400
2017	204.700	159.400	34.200	11.100
2018	201.900	158.900	32.300	10.700
2019	202.000	159.400	32.000	10.600

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Arbeitnehmer

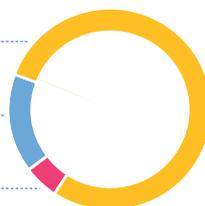
MITARBEITERSTRUKTUR

BESCHÄFTIGTENQUOTEN

(inkl. Auszubildende)

Stichtag:
31.12.2018

Innendienstangestellte	158.900	78,7 %
Außendienstangestellte	32.300	16,0 %
Auszubildende	10.700	5,3 %

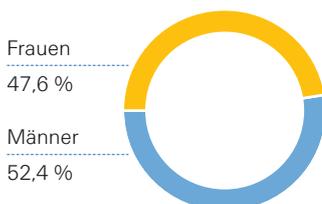


	in %
Ausbildungsquote in den Unternehmen	5,3
Ausbildungsquote inkl. der Agenturen ¹	6,2

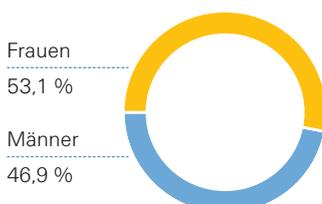
FRAUENANTEIL DER GESAMTBELEGSCHAFT

Stichtag:
31.12.2018

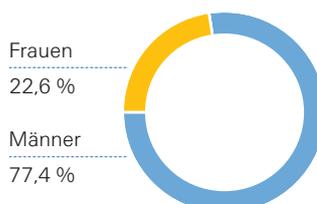
Gesamtbelegschaft



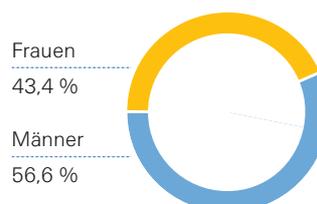
Innendienst



Außendienst



Auszubildende



ENTWICKLUNG DES ANTEILS WEIBLICHER FÜHRUNGSKRÄFTE IM INNENDIENST

Stand jeweils zum Jahresende	in %
2003	22,6
2008	22,9
2013	24,8
2018	28,0

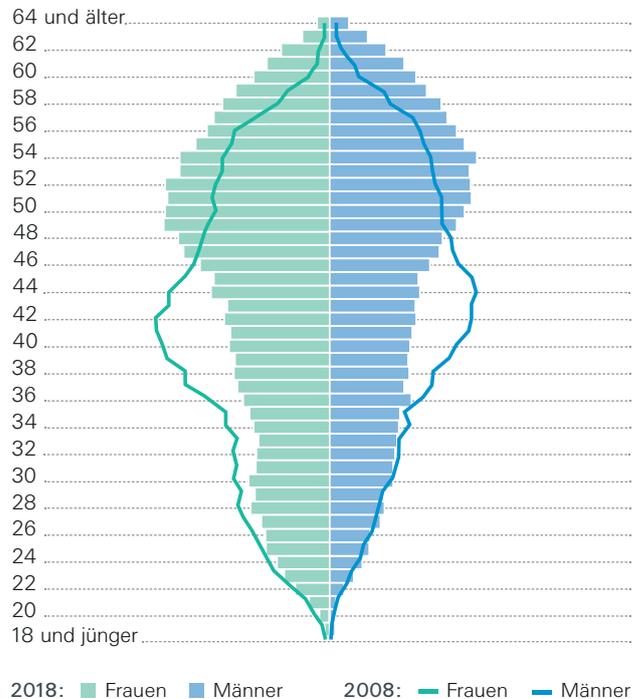
¹Teilfinanzierungen wurden auf ganze Vollfinanzierungen umgerechnet
Quelle: AGV, Erhebung über die Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer, Flexible Personalstatistik

ALTERSSTRUKTUR UND BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

ALTERSSTRUKTUR IM INNENDIENST

(ohne Auszubildende)

Stand jeweils
zum Jahresende



ALTERSSTRUKTUR INNEN- UND AUSSENDIENST

Stand jeweils
zum Jahresende

	2018			2008		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Altersstruktur						
Innendienst (ohne Auszubildende)	45,8	44,4	45,1	43,4	41,3	42,2
Innendienst (inkl. Auszubildende)	44,0	43,3	43,6	41,8	40,2	40,9
Außendienst	45,1	42,2	44,4	42,9	39,9	42,3
Innen- und Außendienst (inkl. Auszubildende)	44,3	43,2	43,8	42,1	40,2	41,2

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT INNEN- UND AUSSENDIENST

Stand jeweils
zum Jahresende

	2018			2008		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Betriebszugehörigkeit						
Innendienst (ohne Auszubildende)	17,3	18,5	17,9	16,0	15,3	15,6
Innendienst (inkl. Auszubildende)	16,2	17,6	16,9	14,9	14,5	14,7
Außendienst	14,3	11,5	13,6	11,2	7,1	10,4
Innen- und Außendienst (inkl. Auszubildende)	15,7	17,1	16,4	13,8	13,9	13,8

Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik

GEHALTSENTWICKLUNG

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – STICHTAGSINDICES

Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehaltsindex	Lebens- haltungsindex	Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehaltsindex	Lebens- haltungsindex
01.01.51	10,0	110,0	100,0	01.04.82	4,2	957,5	273,2
01.01.52	10,0	121,0	109,7	01.04.83	3,2	988,1	284,0
01.01.53	7,5	130,1	107,5	01.04.84	3,5	1.022,7	292,2
01.01.54	6,0	137,9	105,6	01.04.85	3,6	1.059,5	299,3
01.01.55	7,5	148,2	107,5	01.04.86	3,2	1.093,4	299,3
01.01.56	7,0	158,6	109,0	01.04.87	3,0	1.126,2	299,3
01.01.57	6,0	168,1	112,0	01.04.88	3,5	1.165,6	302,3
01.01.58	6,0	178,2	115,3	01.04.89	3,9	1.211,1	311,2
01.07.59	4,5	186,2	117,2	01.10.90	6,0	1.283,8	323,5
01.07.60	7,0	199,2	118,7	01.10.91	6,7	1.369,8	335,8
01.10.61	10,8	220,7	121,7	01.11.92	4,2	1.427,3	348,3
01.10.62	7,0	236,1	122,8	01.02.94	2,0	1.455,8	368,4
01.10.63	5,0	247,9	126,9	01.05.95	3,8	1.511,1	376,4
01.10.64	3,0	255,3	129,5	01.05.96	1,9	1.539,8	381,9
01.02.65	5,0	268,1	131,4	01.12.97	2,0	1.570,6	391,9
01.01.66	4,0	278,8	136,6	01.04.99	3,2	1.620,9	394,9
01.07.66	7,1	298,6	138,5	01.05.00	2,5	1.661,4	398,9
01.07.67	2,75	306,8	141,1	01.06.01	2,8	1.707,9	410,4
01.07.68	5,0	322,1	142,6	01.07.02	3,5	1.767,7	415,4
01.04.69	6,8	344,0	145,6	01.01.04	1,8	1.799,5	421,4
01.12.69	6,2	365,3	147,1	01.01.05	1,3	1.822,9	427,9
01.04.70	10,1	402,2	150,5	01.04.06	2,0	1.859,4	438,9
01.04.71	7,7	433,2	157,6	01.04.07	1,0	1.878,0	447,9
01.04.72	7,5	465,7	165,8	01.01.08	3,0	1.934,3	455,4
01.11.72	1,5	472,7	171,0	01.01.09	1,6	1.965,2	459,9
01.04.73	11,6	527,5	177,0	01.04.10	2,5	2.014,3	467,4
01.04.74	11,4	587,6	190,0	01.09.11	3,0	2.074,7	479,4
01.07.74	1,3	595,2	192,2	01.10.12	2,2	2.120,3	488,9
01.10.74	0,9	600,6	194,1	01.08.13	3,2	2.188,1	495,9
01.04.75	6,5	639,6	201,6	01.10.14	2,2	2.236,2	498,9
01.04.76	6,0	678,0	211,3	01.09.15	2,4	2.289,9	503,4
01.04.77	8,1	732,9	218,8	01.10.16	2,1	2.338,0	507,4
01.04.78	5,5	773,2	225,5	01.11.17	2,0	2.384,8	511,9
01.04.79	5,1	812,6	232,6	01.12.18	1,7	2.425,3	522,4
01.04.80	7,5	873,5	246,0	01.04.20	2,8	2.493,2	531,9
01.04.81	5,2	918,9	260,2	01.06.21	2,0	2.543,1	–

Quelle: AGV, Statistisches Bundesamt

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – JAHRESINDICES

Jahr	Gehaltsindex	Erhöhung gegen- über Vorjahr in %	Lebens- haltungsindex	Erhöhung gegen- über Vorjahr in %
1980	100,0	–	100,0	–
1981	105,8	5,8	106,3	6,3
1982	110,6	4,5	111,8	5,2
1983	114,4	3,5	115,4	3,2
1984	118,3	3,4	118,3	2,5
1985	122,6	3,6	120,7	2,0
1986	126,6	3,3	120,6	–0,1
1987	130,6	3,1	120,8	0,2
1988	135,0	3,4	122,2	1,2
1989	140,1	3,8	125,6	2,8
1990	143,6	2,5	128,9	2,6
1991	152,5	6,2	133,7	3,7
1992	161,2	5,7	140,4	5,0
1993	166,9	3,5	146,7	4,5
1994	169,9	1,8	150,5	2,6
1995	174,5	2,7	153,2	1,8
1996	178,8	2,5	155,2	1,3
1997	180,2	0,8	158,3	2,0
1998	183,5	1,8	159,7	0,9
1999	187,9	2,4	160,7	0,6
2000	192,6	2,5	162,9	1,4
2001	197,4	2,5	166,2	2,0
2002	203,1	2,9	168,4	1,3
2003	206,8	1,8	170,3	1,1
2004	210,5	1,8	173,2	1,7
2005	213,2	1,3	175,8	1,5
2006	216,4	1,5	178,6	1,6
2007	219,3	1,3	182,7	2,3
2008	226,5	3,3	187,5	2,6
2009	230,1	1,6	188,1	0,3
2010	234,5	1,9	190,2	1,1
2011	238,3	1,6	194,2	2,1
2012	244,5	2,6	198,1	2,0
2013	251,8	3,0	200,9	1,4
2014	257,8	2,4	202,9	1,0
2015	264,2	2,5	203,9	0,5
2016	269,7	2,1	204,9	0,5
2017	274,8	1,9	208,0	1,5
2018	279,7	1,8	211,7	1,8
2019	284,2	1,6	214,7	1,4
2020	290,2	2,1	–	–
2021	295,7	1,9	–	–

Weitere Kennzahlen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Statistiken unter:



www.agv-vers.de/statistiken

Quelle: AGV, Statistisches Bundesamt

04





VERANSTALTUNGEN

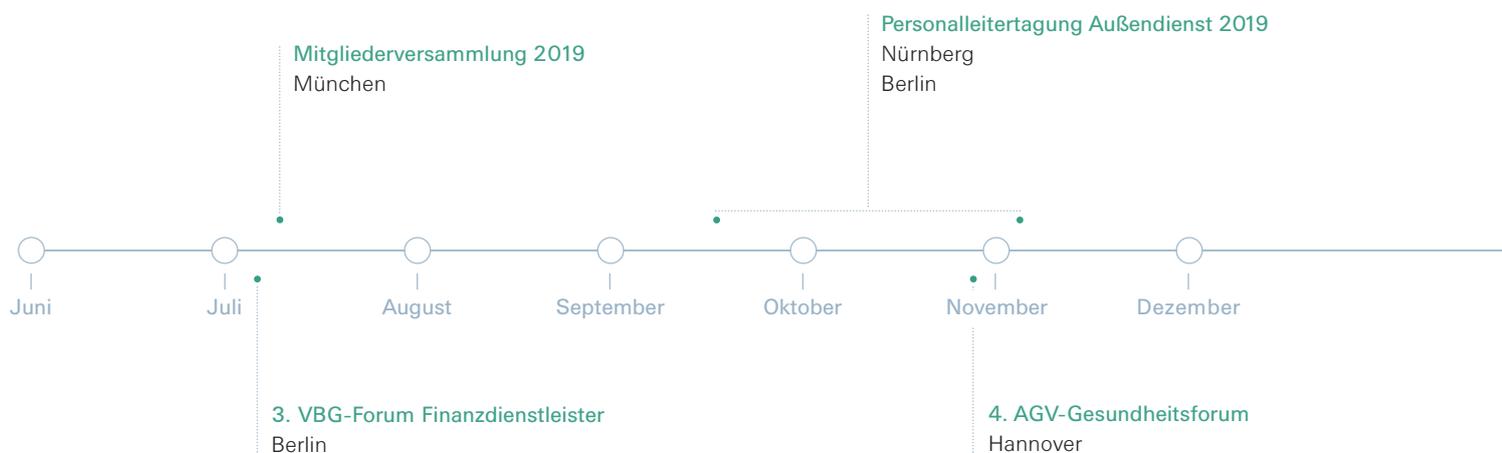
VERANSTALTUNGSKALENDER 2019/2020

In der Vernetzung der Mitgliedsunternehmen sieht der AGV eine zentrale Aufgabe. Diese Vernetzung und der Austausch untereinander erfolgt über zahlreiche Plattformen wie z. B. Workshops, themenspezifische Foren sowie Tagungen. 2019 richtete der Verband vier zentrale Veranstaltungen aus. Den Rahmen der Tagungen bilden stets interessante Vorträge zu aktuellen und zukunftsorientierten Themen aus dem weiten Feld der Personalarbeit. Damit gelingt es dem AGV immer wieder, einen geeigneten Rahmen auch für den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer zu schaffen.

Der abgelaufene Berichtszeitraum begann mit dem 3. VBG-Forum Finanzdienstleister. Im Juli fand die Mitgliederversammlung sowie die Sitzung des AGV-Branchenbeirats „Frauen in Führung“ in München statt. Das Veranstaltungsjahr endete mit den Personalleitertagungen für den Außendienst in Nürnberg bzw. Berlin und dem AGV-Gesundheitsforum.

Das neue Jahr 2020 begann mit den inhaltsgleichen Jahresauftaktveranstaltungen (JAV) in Hamburg, Köln und München. Für März und April waren sechs AGV-Frühstücksseminare geplant, gefolgt von der 5. Top-Managerinnen-Konferenz der deutschen Versicherungswirtschaft. Die traditionellen Personalleitertagungen des Innendienstes (PLI) sollten das Tagungsprogramm des Verbandes abrunden. Aufgrund der Corona-Pandemie 2020 mussten die Top-Managerinnen-Konferenz auf 2021 verschoben und die Personalleitertagungen des Innendienstes für 2020 abgesagt werden.

2019



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Im vergangenen Jahr fand die AGV-Mitgliederversammlung am 10. Juli in München statt. Dr. Andreas Eurich stimmte die Mitgliedsunternehmen auf die anstehenden Tarifverhandlungen für die 201.900 Beschäftigten der Branche ein. Dr. Michael Niebler setzte sich mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auseinander. Als Gastredner war in diesem Jahr der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach zu Gast.



HERAUSFORDERNDES UMFELD FÜR TARIFVERHANDLUNGEN

Fast zwei Jahre nach dem letzten Tarifabschluss berichtete der AGV-Vorsitzende Eurich in seinem Bericht vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedsunternehmen von den anstehenden Tarifverhandlungen. Positiv sei, dass alle im August 2017 eingegangenen Verhandlungspflichten zwischenzeitlich erfüllt worden seien. Deshalb könne man unbelastet in die nächste Tarifrunde gehen. Die Versicherungswirtschaft werde im Herbst nicht allein verhandeln, auch der Tarifvertrag der Chemischen Industrie – einer der mitarbeiterstärksten Wirtschaftszweige in Deutschland –

laufe Ende Oktober aus. Allerdings sei die Chemische Industrie aufgrund ihres hohen Exportanteils nur sehr bedingt mit der Versicherungswirtschaft vergleichbar. Der GDV rechne in diesem Jahr mit einem Prämienwachstum beim laufenden Beitrag in der Größenordnung von 1,8 Prozent. Dies sei eine wichtige „Messgröße“ für die Tarifverhandlungen. Die Tarifvertragsparteien würden sich bemühen, möglichst in der dritten Verhandlungsrunde Ende November zu einem Abschluss zu kommen.

2020



BESCHÄFTIGUNGS- SITUATION INNENDIENST STABIL

Niebler betonte in seinem Bericht, dass, obwohl die Industrie nahezu jeden Tag neue Personalabbauprogramme bekannt gebe, diese „Entlassungswelle“ bislang weder in der Arbeitslosenstatistik noch im Gefühl der Bevölkerung angekommen sei. So seien im Juni 2019 sogar 60.000 Menschen weniger arbeitslos gewesen als im Juni 2018. Die Versicherungswirtschaft könne dagegen im Innendienst eine bemerkenswerte Stabilität vorweisen: Unter Berücksichtigung einer Fluktuationsquote von 5,4 Prozent jährlich, seien 2017 auf 18 „abgehende“ Mitarbeiter immerhin 17 Neueinstellungen gekommen. Im arbeitsrechtlichen Teil seiner Rede kritisierte Niebler die von einzelnen EU-Staaten angeordnete Mitführungspflicht der sogenannten A1-Bescheinigung bei jeder Geschäftsreise. Er nannte diese Aktion einen „Anschlag auf einen Grundpfeiler der Europäischen Union und des europäischen Binnenmarkts: die Freiheit von Arbeit und Dienstleistungen“. Der AGV dränge auf allen politischen Ebenen auf eine Änderung für zumindest kurze Dienstreisen.



› Dr. Michael Niebler, Dr. Andreas Eurich, Wolfgang Bosbach,
Dr. Katharina Höhn, Dr. Frank Walthes

DAS JAHR 2019 – STRESSTEST FÜR DEUTSCHLAND UND EUROPA

Gastredner Wolfgang Bosbach, Mitglied des Deutschen Bundestages von 1994 bis 2017, warb bei der Mitgliederversammlung für mehr Vertrauen in die Politik. Sie sei von einer viel größeren Kontinuität geprägt, als dies gemeinhin angenommen werde. So habe der HSV in der bisherigen Regierungszeit von Angela Merkel bereits neunzehn Mal den Trainer gewechselt. Auch forderte Bosbach zu mehr Optimismus auf.

Die Deutschen würden dazu neigen, dann, wenn sie Licht am Ende des Tunnels sehen würden, über eine Verlegung des Tunnels nachzudenken. Auch sei sich die Bevölkerung nicht bewusst, dass die Mauer an der innerdeutschen Grenze bereits länger „weg ist, als sie jemals da war“. In 69 Jahren Bundesrepublik habe es 63 Jahre Wirtschaftswachstum und nur sechs Jahre Rezession gegeben.



› Dr. Benedikt Franke | Chief Operating Officer der Münchner Sicherheitskonferenz

DIE MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ: ZWISCHEN PRÄSIDENTEN UND PROBLEMEN

Der Chief Operating Officer der Münchner Sicherheitskonferenz, Benedikt Franke, gab am Vorabend der Mitgliederversammlung einen Einblick in die diffizile Organisation dieser Großveranstaltung. Die Münchner Sicherheitskonferenz bestehe nicht nur aus den drei Konferenztagen im Bayerischen Hof. Dieser Hauptteil werde begleitet von nahezu 200 Nebenveranstaltungen und rund 2.500 bilateralen Treffen. Aufhorchen ließ Frankes Schilderung, dass viele dieser bilateralen Treffen mitten in der Nacht stattfinden wür-

den, weil die Münchner Sicherheitskonferenz es ausländischen Staatsgästen ermögliche, in ihrer Heimatzeit zu „bleiben“ und sich nicht auf Mitteleuropäische Zeit umstellen zu müssen. Die Aufenthalte bei der Sicherheitskonferenz seien ja manchmal nur ein paar Stunden, deshalb müsse man eben auch Meetings um vier Uhr nachts ansetzen.

AGV-BRANCHENBEIRAT „FRAUEN IN FÜHRUNG“

Von modernen Vätern und effektivem Coaching | Am 10. Juli 2019 traf sich der im Jahr 2013 ins Leben gerufene AGV-Branchenbeirat „Frauen in Führung“ unter Vorsitz von Sarah Rössler, Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, in München, um effektive Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Management zu diskutieren.

MODERNE VÄTER UND WIE SIE DIE UNTERNEHMENSKULTUR VERÄNDERN

Volker Baisch, Geschäftsführer der Väter gGmbH, eröffnete die diesjährige Zusammenkunft mit diesem Impulsvortrag. Seine Thesen: Die neuen Väter ticken anders und verändern Familie, Gesellschaft und Wirtschaft. Aktiv Vatersein wird für viele Väter immer wichtiger. Elternzeit für Väter – zumindest die „üblichen“ zwei Monate – werden zwar mittlerweile in der Gesellschaft und Arbeitswelt akzeptiert.

Längere Auszeiten oder eine Reduktion der Arbeitszeit werden dagegen noch sehr selten von Vätern in Anspruch genommen. Noch immer entscheiden sich junge Elternpaare am weitaus häufigsten für ein Modell, in dem der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit arbeitet. Nur bei einem Viertel der erwerbstätigen Elternpaare arbeiten beide in Vollzeit. Und das, obwohl sich drei von vier Vätern mehr Zeit mit ihrer Familie wünschen, und die Hälfte sich vorstellen könnte, dafür auch finanzielle Einbußen hinzunehmen. Zwei Drittel der heutigen Väter und Mütter leiden an Zeitmangel, Stress und ihren eigenen (oft zu hohen) Ansprüchen.





› Volker Baisch | Geschäftsführer der Väter gGmbH

Und: Der meiste „Druck“ kommt dabei nicht vom Arbeitgeber, sondern von den gesellschaftlichen Normen – und eben den eigenen Ansprüchen. Daraus entsteht „Mental Load“, ein Gedankenkarussell, das wahrscheinlich alle Eltern kennen. Er beschreibt das Gefühl, sich kümmern zu müssen und die Sorge um die Vielschichtigkeit der beruflichen und privaten Aufgaben. Baisch empfiehlt: Unternehmen, die gute Mitarbeiter finden und binden wollen, sollten sich bemühen, ihre Kultur väterfreundlicher zu gestalten. Dafür müsste sich die Wirtschaft von der Anwesenheitskultur verabschieden und Vätern und Müttern einen größeren Freiraum zur flexiblen Gestaltung ihrer Arbeitszeit ermöglichen.

Mittel- bis langfristig sollten Unternehmen nicht mehr Mütter oder Väter als Einzelzielgruppen in den Blick nehmen, sondern berufstätige Paare als Zielgruppe familienfreundlicher Personalpolitik. Gleichzeitig, betonte Baisch, müssen Frauen die Männer auch „machen“ lassen – oftmals falle es den Müttern nicht leicht, die Verantwortung für die Familie stärker zu teilen als bisher.

PERSONALLEITERTAGUNGEN AUßENDIENST 2019

Viele Versicherer sind sich bewusst: Eine Zukunft ohne künstliche Intelligenz (KI) ist nur schwer vorstellbar. Langsam wandert das „Schreckgespenst“ KI von den IT-Abteilungen Richtung Marketing und Vertrieb. In der Schadenbearbeitung und im Kundendialog werden bereits erste Anwendungen eingesetzt. Läuten also Alexa, Siri und Google Home das Ende des klassischen Vermittlers ein? Ersetzen Algorithmen die Vertriebskompetenz und menschliche Entscheidungen? Der AGV versuchte, im Rahmen seiner Personalleitertagungen Außendienst Antworten auf diese Fragen zu geben und präsentierte spannende Vorträge hierzu. Mit rund 80 Vertriebsprokuristen fanden die beiden Tagungen im Herbst 2019 in Nürnberg und Berlin unter Leitung von Stefan Gronbach, Ralf Berndt und Dr. Armin Zitzmann statt.



› Stefan Gronbach | Mitglied der
Vorstände der HUK-COBURG
Versicherungsgruppe



› Ralf Berndt | Mitglied der Vorstände
der Stuttgarter Versicherungsgruppe



› Dr. Armin Zitzmann | Vorsitzender
des Vorstandes der NÜRNBERGER
Beteiligungs-AG

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: DENKEN UND DENKEN LASSEN!?

Unser Gehirn behilft sich rationaler, logischer wie auch emotionaler Dimensionen, um intelligent zu handeln. KI simuliert lediglich die rationalen Aspekte unseres Verstandes, die messbar und damit mit dem Computer „verarbeitbar“ sind. Mit Hilfe tiefer neuronaler Netze können Millionen von Merkmalen automatisch erlernt werden, um damit besser als der Mensch Muster erkennen und Vorhersagen machen zu können. Aber: KI-Systeme sind „Schmalspur-Experten“, die ohne Bewusstsein Aufgaben nur in einem engen Problembereich hervorragend lösen können.



Wir stehen vor einem unaufhaltsamen Paradigmenwechsel für die Mensch-Computer-Interaktion, wo KI-Systeme im Alltag als lernende Intelligenzverstärker fungieren. Fazit: „Unsere Intelligenz macht uns menschlich und KI ist eine Ergänzung dessen.“

› Prof. Dr. Prof. h.c. Andreas Dengel |
Head of Smart Data & Knowledge
Services Research Department
des Deutschen Forschungszentrums
für Künstliche Intelligenz

TEAMPOWER: WIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ DEN SCHADENPROZESS VERÄNDERN WIRD



› Michael Kubijowicz | Key Account Manager und Leiter International der ControlExpert GmbH

Die virtuelle Fahrzeugbesichtigung ist ein wichtiger Punkt auf dem Weg zu einer Schadenregulierung in Echtzeit. In der modernen Schadenabwicklung erfolgt die erste Bestandsaufnahme ganz einfach per Smartphone, entweder durch den Endkunden selbst oder den Vermittler. Technologien wie automatische Bilderkennung oder Telematik machen es möglich und bieten viele

Vorteile: Klarheit über das Ausmaß des Schadens in Sekundenschnelle, kürzere Schadenabwicklungszeiten, geringere Kosten. Allerdings bleibt eine persönliche Fahrzeugbesichtigung oberhalb von etwa 2.000 Euro weiterhin nötig. Die Vision: „Autofahrer auf der ganzen Welt werden ihren Schaden noch am selben Tag fair ersetzt bekommen.“



› Dr. Thomas Rodewis | Leiter Digitalisierung der Versicherungskammer Bayern

PRAXISANWENDUNGEN VON KI IM VERSICHERUNGSVERTRIEB

Drei Beispiele, wie die Versicherungskammer Bayern bereits KI-Anwendungen erfolgreich umsetzt:

-
- Watson:** Beim Management von Beschwerden und Unmutsäußerungen hilft Watson Kundenschriften zu analysieren und Stimmungen – sogar in bayerischer Sprache – zu erkennen. Daneben werden Angebotswünsche von Watson identifiziert und innerhalb von 24 Stunden an den Vertrieb weitergeleitet.
-
- StARS:** Seit April 2018 unterstützt StARS bei der Prüfung der jährlich 100.000 Krankenhausrechnungen und lernt mit jeder neu bearbeiteten Rechnung dazu.
-
- SmartRoom:** Die schlaue Showroom-Wohnung bringt Kunde und Vertrieb zusammen und macht das Potenzial von Technologien in den Bereichen Energie, Gesundheit, Sicherheit und altersgerechtes Leben sichtbar und erlebbar.



INSURTECHS 2019 – ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

Wer in der Insurtech-Szene „unterwegs“ ist, sollte nicht nur ein paar Grundbegriffe kennen, sondern genau wissen, welche digitalen Innovationen am Markt für die eigene Wertschöpfungskette relevant sind. Oft scheitert die „Hochzeit“ zwischen Insurtech und Versicherer daran, dass sich die einen auf die Kultur der anderen nicht einlassen wollen. Unter den Insurtechs haben die „Enabler“ als digitale Handwerker die besten Voraussetzungen für ein langes Fortbestehen, da diese den Markt nicht komplett neu erfinden, sondern auf Kooperation mit den etablierten Versicherungen setzen.



› Dr. Moritz Finkelnburg | Mitglied des Vorstandes der Versicherungsgruppe BGV



› Sebastian Pitzler | Managing Director bei InsurLab Germany e.V.

IN FÜHRUNG GEHEN – WAS DER VERTRIEB VOM PROFIFUSSBALL LERNEN KANN

Kurz und knapp: Was ist bei der Einführung von KI-Technologien zu beachten? In vielen Organisationen entsteht der – häufig vom Vorstand geäußerte – Wunsch, in den Fachabteilungen „auch etwas mit KI zu machen“. Dafür werden bestehende Datenbestände genutzt und vermeintlich mathematisch affine Personen auf die Suche geschickt, zum Beispiel Aktuarien und (HR-)Controller. Solche Unterfangen sind aber nur selten von Erfolg gekrönt. Sicherlich kann man mit dem explorativen Schürfen nach Datengold auf wichtige Erkenntnisse schließen. Data Mining hat ohne Zweifel seine Berechtigung. Aber investieren Sie besser vor der Big Data-Analyse unbedingt Hirnschmalz in potenzielle Ideen! Wirklich saubere Experimente sind die einzige Methode, mit der sich Kausalitäten tatsächlich nachweisen lassen. Das klingt sehr the-



› Prof. Dr. Ralf Lanwehr | Professor für internationales Management an der Fachhochschule Südwestfalen

oretisch, hat aber höchste praktische Relevanz. Spannende Zusammenhänge sind spannend, bringen aus sich heraus aber noch kein Geschäft. Wenn an langfristig monetarisierbaren Modellen gearbeitet wird, sollte das gemeinschaftlich klar kommuniziert worden sein. Sonst droht die Gefahr, dass Data Scientists und Management inhaltlich auseinanderdriften.

Impression zur Tagung finden Sie auch hier:



www.agv-on-air.de

4. AGV-GESUNDHEITSFORUM

Mit seinem vierten Gesundheitsforum war der AGV am 29. Oktober 2019 bei der VHV Gruppe in Hannover zu Gast. 50 Experten für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) aus den Versicherungsgesellschaften nahmen an der ausgebuchten Veranstaltung teil. In dem sehr diskussionsfreudigen Forum ging es vor allem um Austausch, Vernetzen und voneinander Lernen.

BEHANDELT WURDE EIN BUNTER STRAUSS AN FRAGEN:

Wie gehe ich mit „schwierigen“ Kollegen um?

Fast jeder zweite Bundesbürger erkrankt einmal im Leben an einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung – eine erschreckende Zahl, die ihren Ursprung im Beruflichen und im Privaten findet. Bei allen Krankheitsbildern ist eine schnelle Intervention unerlässlich, um eine Chronifizierung und damit längere Arbeitsausfälle zu vermeiden. Hans-Jürgen Henze (SIGNAL IDUNA) setzt deshalb auf den externen Partner pme Familienservice, der die Mitarbeiter dabei unterstützt, selbst Lösungen für individuelle Konfliktlagen zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass sich auch Führungskräfte lieber einem externen Berater öffnen, als intern Hilfe zu suchen.

Wie lässt sich ein neues innovatives und digital gestütztes BGM aufbauen?

Es gibt in praktisch allen Häusern ein Potpourri an BGM-Maßnahmen: Sportkurse, Ernährung, Stressbewältigung, Ergonomie usw. Die Herkulesaufgabe besteht aber darin, ein nachhaltiges und für den Arbeitgeber messbares BGM zu installieren, in dem nicht nur die sportaffinen Mitarbeiter „hinter dem Ofen hervorge lockt“ werden. Alexander Juli (Versicherungskammer Bayern), Martin Rieder (GM Digital), Stephan Wegner (DEVK), Simone Uecker und Sandra Schwartz (beide Allianz) waren sich einig: Es braucht „spielerische“ Angebote, die so verknüpft sind, dass die Selbständigkeit und Autonomie der Mitarbeiter gestärkt werden.



› Uwe H. Reuter |
Vorsitzender des Vorstandes
der VHV Gruppe



› Dr. Michael Gold, Andreas Winter, Sandra Schwartz, Stephan Wegner,
Yvonne Eich, Hans-Joachim Kuchem, Simone Uecker, Nicole Wegener,
Olga Worm, Alexander Juli, Hans-Jürgen Henze, Mario Rieder

THEMEN UND REFERENTEN DES 4. AGV-GESUNDHEITSFORUMS

Mit meinem Kollegen stimmt etwas nicht – Was kann eine professionelle Unterstützung bei psychischen Belastungen in Kooperation mit externen Beratern bewirken?	Hans-Jürgen Henze Nicole Wegener	Leiter Betriebliches Gesundheitsmanagement, SIGNAL IDUNA Gruppe Teamleitung pme assistance, pme Familienservice GmbH
Digitales BGM GIVES: Gamefication, Intensifiing, Visibility, Empowerment und Sexiness als digitale Grundlage für ein modernes BGM	Alexander Juli	Senior Manager Corporate Health, Versicherungskammer Bayern
Innovation im BGM durch eine digitale, betriebsinterne Management-Plattform – Signifikante Ressourcenschonung für BGM Organisatoren mit integrierter Beteiligungsplattform für Mitarbeiter (CROWDCHEERING)	Mario Rieder	Geschäftsführender Gesellschafter, GM Digital GmbH und UNTERNEHMEN BEWEGUNG GmbH
BGM in Bewegung – Die Neuausrichtung des BGM bei der DEVK	Stephan Wegner	Senior Spezialist BGM, DEVK Versicherungen
Gesundheit – ich wär dann soweit! – Das BGM vor Ort bei der Allianz in Hamburg	Simone Uecker Sandra Schwartz	Personalberaterin, Hamburg Referentin Berufsausbildung & Gesundheit, Allianz Deutschland
Fehlzeitenmanagement der VHV Wichtiger Bestandteil der BGM Rahmenstrategie	Andreas Winter	Gesundheitsmanager, VHV Versicherungen
Gesund & agiles Arbeiten mit SCRUM Realität oder Wunschdenken	Yvonne Eich Hans-Joachim Kuchem	SCRUM Master, Zurich AG SCRUM Master, Zurich AG



Was ist das Erfolgsgeheimnis eines effektiven Fehlzeitenmanagements?

Hierfür hat Andreas Winter (VHV) den Teilnehmern drei Ratschläge gegeben:

- > Bewusste Steuerung der Mitarbeiter durch Führungskräfte rund um das Thema Arbeitsunfähigkeit!
- > Transparenz durch ZDF – Zahlen, Daten, Fakten!
- > Offene und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten!

Passen agiles und gesundes Arbeiten zusammen?

Die Antwort lautet: Ja, sehr gut! Yvonne Eich und Hans-Joachim Kuchem (Zurich) sind überzeugt, es gibt ein menschliches Grundbedürfnis nach Verbundenheit und Mitgestaltung. Sinn erleben im Beruf hat einen hohen Einfluss auf die Gesundheit. So unterstützt beispielsweise Scrum, ein Projektmanagement-Ansatz insbesondere zur agilen Softwareentwicklung, ein gesundes Arbeitsklima durch mehr Transparenz, gemeinsame Erfolge, flache Hierarchien, direkte Feedbackkultur und eine schnelle vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zudem wird die körperliche Fitness gefördert.

JAHRESAUFTAKT- VERANSTALTUNGEN 2020

Vom Gebot des fairen Verhandels | Zum 20. Mal hat der AGV im Januar 2020 die Personalreferenten und die Personalleiter der Branche zu seinen Jahresauftaktveranstaltungen nach Hamburg, Köln und München eingeladen, 284 kamen. Die Referenten des Arbeitgeberverbandes sowie Geschäftsführer Dr. Michael Gold präsentierten ein Bündel an für die Versicherungswirtschaft wichtiger arbeitsrechtlicher Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie statistischer und betriebswirtschaftlicher Themen.



› Dr. Sebastian Hopfner



FAIR DEAL

Die Neuerungen des aktuellen Tarifabschlusses

Der Tarifabschluss im Innendienst führte nicht nur zu einer Anhebung der Tarifgehälter, sondern zugleich zu einer Verlängerung des sogenannten Arbeitszeit-Korridors und der Alters-
teilzeitabkommen Innen- und Außendienst. Darüber hinaus traten zum 1. Februar 2020 mit dem Tarifvertrag zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei Arbeitnehmerüberlassung (TV AÜG extern) sowie dem (befristeten) Übernahmeanspruch für Ausgebildete mit guten Leistungen zudem zwei weitere Tarifverträge in Kraft. Der TV AÜG extern stellt kein Neuland für die Tarifvertragsparteien dar, denn seit 1. Juli 2019 gibt es bereits den Tarifvertrag zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei konzerninterner Arbeitnehmerüberlassung (TV AÜG konzernintern). Beide Tarif-



› Verena Richter

verträge geben den Unternehmen einen größeren Spielraum, das Instrument Arbeitnehmerüberlassung sowohl konzernintern als auch konzernextern zu nutzen. Ferner verständigte sich der AGV mit den Gewerkschaften auf einen Tarifvertrag zum mobilen Arbeiten (TV MobA). Er gilt seit 1. Juli 2019 und legt Mindestbedingungen für freiwillige betriebliche Regelungen bei mobiler Arbeit fest. Im Anwendungsbereich einer solchen Betriebsvereinbarung kommt es zu einer automatischen Verkürzung der gesetzlichen Ruhezeit von elf auf neun Stunden.

WER JETZT NOCH SPART, IST SELBER SCHULD?!

Von Nullzinsen, Negativzinsen und deren Auswirkungen

Seit rund zehn Jahren stützt die Europäische Zentralbank (EZB) die europäische Wirtschaft bereits mit Niedrigzinsen. Nach all den Jahren sind die geldpolitischen Mittel der EZB erschöpft. Banken, Sparer und institutionelle Anleger – worunter gerade auch Versicherungs-



> Simone Rehbronn

unternehmen zählen – leiden unter der aktuellen Nullzinspolitik. Langfristig steigt die Gefahr von Instabilitäten und Blasen. Seit November 2019 ist Christine Lagarde EZB-Präsidentin. Mit dem Wechsel an der Spitze der EZB ist allerdings kein deutlicher Kurswechsel zu erwarten. Trotz der Zinsentwicklung ist die Sparquote in Deutschland in den letzten Jahren leicht gestiegen. Die Sparer kompensieren das Renditetief also dadurch, dass sie immer mehr Geld zur Seite legen. Gerade jetzt ist ein kritisches Überdenken der eigenen Sparstrategie wichtig. Viele Sparer präferieren Sicherheit in Form von Sparkonten, Tagesgeld- oder Festgeldkonten, also genau dort, wo keine oder kaum noch Zinsen gezahlt werden. Alternative Anlageformen wie beispielsweise Immobilien oder Aktien versprechen höhere Renditen, sind allerdings auch mit deutlich höheren Risiken verbunden.

GUTE ZEITEN, SCHLECHTE ZEITEN



> Olga Worm

Arbeitszeitgestaltung in der heutigen Arbeitswelt

In der heutigen Arbeitswelt, die von Digitalisierung, Agilität und neuen Bürokonzepten geprägt ist, lässt sich die Arbeit schwer in feste Zeiten pressen. Denn die neuen Arbeitsmodelle haben Auswirkungen nicht nur auf die Arbeitsweise, sondern vor allem auf die Arbeitszeitgestaltung. Neben klassischen Formen der flexiblen Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit gibt es neuere Formen wie Job-Sharing, Führen in Teilzeit und vollzeitnahe Teilzeit. Die Arbeitszeitgestaltung ist ein entscheidender Einflussfaktor für die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Dies hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in ihrer Studie „Arbeitszeitreport Deutschland“ untersucht. Wenn die Mitarbeiter den Umfang ihrer Arbeitszeit selbst wählen könnten, würden sie sich im Durchschnitt eine 35-Stunden-Woche wünschen. An einer Verkürzung der Arbeitszeiten liegt vor allem Vollzeitmitarbeitern, die in ihrer Mehrzahl gerne fünf Stunden weniger arbeiten würden. Teilzeitmitarbeiter dagegen wünschen sich eine längere Arbeitszeit als bisher (zwei Stunden mehr). Die Auswahl möglicher Arbeitszeitmodelle ist groß. Welches Arbeitszeitmodell für das Unternehmen das richtige ist, ist von den Tätigkeitsanforderungen, den Servicezeiten, dem Netzwerk und vor allem von der Unternehmenskultur abhängig.



> Dr. Benjamin Heider

Aktuelles zum Arbeitszeitrecht

Das Arbeitszeitrecht nimmt in der aktuellen öffentlichen Berichterstattung eine überragende Rolle ein. Grund sind die Digitalisierung und Wünsche der Arbeitnehmer nach mehr Flexibilisierung. Besondere Aufmerksamkeit erlangte im letzten Jahr die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf Vertrauensarbeitszeit und Mobilarbeit. Zu unterscheiden ist zwischen Arbeitsschutz und Vergütung – und zwar bei Wegezeit, Dienstreisen, Betriebsveranstaltungen, Fortbildungen und ständiger Erreichbarkeit. Das Arbeitszeitgesetz bedarf einer Überarbeitung aufgrund der EuGH-Entscheidung – aber auch im Hinblick auf die tägliche Höchstarbeitszeit und die Ruhezeiten. Die Arbeitgeber sind hier aktiv.

LASS DICH ÜBERRASCHEN!

AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht

Die AGB-Kontrolle ist schon im allgemeinen Zivilrecht nicht immer einfach. Besonders tückisch wird sie jedoch im Arbeitsrecht. Dort unterfallen auch Klauseln, die nur zur einmaligen Verwendung gedacht sind, den strengen Anforderungen des AGB-Rechts.



> Ylva Zimmermann

Außerdem wird unterstellt, dass immer der Arbeitgeber die Vereinbarung in den Vertrag eingebracht hat. Bei der Auslegung von Klauseln führt das dazu, dass Zweifel immer zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Häufig sind Klauseln aus Sicht der Rechtsprechung überraschend, zum Beispiel weil sie an ungewöhnlicher Stelle im Vertrag stehen oder mit so einer Bestimmung üblicherweise nicht gerechnet werden muss. Da dies regelmäßig zur Unwirksamkeit der Klausel führt, ist im Arbeitsrecht immer besonders auf eine transparente Formulierung zu achten.



> Dr. Michael Gold

AGILES ARBEITEN

Zu Chancen und Risiken fragen

Sie Ihren Kollegen oder Arbeitgeber

Die fortschreitende Digitalisierung erhöht den Transformationsdruck der Versicherungswirtschaft nachhaltig. Sämtliche Prozesse kommen auf den Prüfstand. Die Versicherer reagieren durch Verkürzung der Innovationszyklen, Erhöhung der Anpassungsgeschwindigkeit sowie Verschlankeung der Arbeitsprozesse. Dabei rücken für die Versicherer neue Arbeitsmethoden, wie agiles Arbeiten, zunehmend in den Fokus. Eine aktuelle AGV-Untersuchung zeigt, dass bereits heute 25 Prozent aller Mitarbeiter immer bzw. häufig und rund 20 Prozent zumindest gelegentlich agil arbeiten. Die Mitarbeiter, die immer bzw. häufig agil arbeiten, bewerten ihre Gesundheit, ihre Leistungsfähigkeit, die Qualität ihrer Tätigkeit sowie das Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten stets signifikant besser als die Kollegen, die in den klassischen Arbeitsformen tätig sind. Trotz dieser positiven Effekte sollte agiles Arbeiten nur dort eingeführt werden, wo die Tätigkeiten und Aufgaben entsprechend geeignet sind. Eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches agiles Arbeiten ist eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Agiles Arbeiten darf nicht in die Hände von klassischer Führung gelangen. Ansonsten bestehen erhebliche Gefahren durch Konflikte, widersprüchliche Anforderungen, Überforderung und der damit verbundenen Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter und den Unternehmenserfolg.

WORK AND TRAVEL

Die Entsenderichtlinie und ihre Umsetzung

Grenzenloses Arbeiten in Europa ist eine der Grundideen des europäischen Binnenmarktes. Die bis Ende Juli 2020 in nationales Recht umzusetzenden Vorgaben der europäischen Entsenderichtlinie erschweren den Unternehmen aber die vorübergehende Entsendung ihrer Angestellten innerhalb Europas. Die Arbeitgeber müssen zum einen gewährleisten, dass die entsandten Angestellten vom ersten Tag der Beschäftigung im europäischen Ausland an den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit am Beschäftigungsort erhalten.



> Kerstin Römelt

Einzuhalten sind dabei nicht nur die Mindestlohnsätze, sondern die gesamte „Entlohnung“, auch soweit diese in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt ist. Zum anderen haben die Arbeitgeber vor der Entsendung ihrer Angestellten von Land zu Land verschiedene Melde- und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Schließlich wird von den Unternehmen häufig verlangt, den Arbeitsvertrag sowie Lohn-, Arbeitszeit- und weitere Nachweise zu erbringen, durchaus auch in der Sprache des Landes, in das entsandt wird. Dabei dürfen diese arbeitsrechtlichen Meldepflichten nicht mit den daneben zu beachtenden sozialversicherungsrechtlichen Nachweispflichten – Stichwort A1-Bescheinigung – verwechselt werden.



WENIGER IST OFT MEHR

Der Auskunftsanspruch des Betriebsrats

Oftmals steht der Informationsanspruch des Betriebsrats in Konflikt mit dem Recht der Beschäftigten, über die Preisgabe ihrer Daten selbst zu entscheiden. In der Praxis darf deshalb nicht vernachlässigt werden, dass auch der Betriebsrat die erhaltenen Arbeitnehmerdaten pfleglich behandeln muss. Umfasst der Auskunftsanspruch sensitive Arbeitnehmerdaten, hat nach neuer Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) der Betriebsrat angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen. Tut er das nicht, kann der Arbeitgeber die Auskunft verweigern. Als Beispiele für Schutzmaßnahmen zählt das BAG Verschluss- und begrenzte Zugriffsmöglichkeiten sowie Datenlöschung auf.



> Tobias Hohenadl

Bitte beachten: Weiterhin ungeklärt ist, ob der Betriebsrat als eigene verantwortliche Stelle im Datenschutz angesehen werden muss. Die Einordnung hat weitreichende Folgen für die datenschutzrechtlichen Pflichten und Haftungsrisiken des Betriebsrats.



> Dr. Sandra Krefl

BESTENAUSLESE

Das Beste vom Bundesarbeitsgericht
Eines der wichtigsten Urteile des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2019 befasst sich mit den Voraussetzungen eines wirksam geschlossenen Aufhebungsvertrags. Zukünftig hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass das „Gebot des fairen Verhandeln“ beachtet wird. Hierzu gehört es, dass die Verhandlungen nicht an/zu ungewöhnlichen Orten/Zeiten stattfinden und der Arbeitgeber sich davon überzeugt hat, dass sich der Arbeitnehmer in guter psychischer und physischer Verfassung befindet und er über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt. Beruft sich der Arbeitnehmer erfolgreich auf einen Verstoß, so ist der abgeschlossene Aufhebungsvertrag unwirksam. Arbeitgeber sollten zur Sicherheit die Rahmenbedingungen von Aufhebungsverhandlungen dokumentieren, um im Streitfall ihre getroffene Einschätzung darlegen zu können.



AGV-FRÜHSTÜCKSSMINARE

Die AGV-Frühstücksseminare hat der AGV im Jahr 2018 erstmalig angeboten. Dem Namen entsprechend wird den Teilnehmern in einem zweistündigen Seminar neben rechtlichen Informationen ein Frühstück „serviert“. Eine weitere wichtige Zutat ist die Möglichkeit des Networkings. Jedes Frühstücksseminar endet stets spätestens um 11.00 Uhr – so können die Teilnehmer ohne Weiteres den Rest des Arbeitstages im Büro fortsetzen.

Alle sechs Seminare waren 2018 ausgebucht. Aufgrund dieser guten Resonanz wurde in 2020 eine neue Serie inhaltsgleicher und kostenloser Frühstücksseminare an sechs großen Ver-

sicherungsstandorten angeboten. Zwei dieser Termine wurden wie geplant vor Ort durchgeführt. Auf Grund der Einschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie wurden die restlichen Termine in Form von zwei Online-Seminaren angeboten.

VERANSTALTUNGEN 2020



Dieses Mal standen die zum 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Tarifverträge „Verlängerung der Überlassungshöchstdauer bei Arbeitnehmerüberlassung (TV AÜG extern)“ und „Übernahmeanspruch für Azubis bei guten Leistungen“ auf der Menükarte.

Darüber hinaus wurden die bereits seit 1. Juli 2019 geltenden „Tarifverträge zur Verlängerung der Überlassungshöchstdauer bei erlaubnispflichtiger konzerninterner Arbeitnehmerüberlassung“ sowie die „tariflichen Regelungen zur Mobilarbeit (TV MobA)“ präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert.



In zwei Workshops wurden die Themen „Erweiterte Erreichbarkeit“ und „Agiles Arbeiten“ vertieft:

Antje Ducki, Professorin für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Beuth Hochschule für Technik: Agiles Arbeiten bedeutet keineswegs, ziel- oder planlos zu arbeiten. Vielmehr müssen klare Regeln den Rahmen bilden.

Jan Dettmers, Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie an der FernUniversität in Hagen: Erreichbarkeit im Betrieb ist gestaltbar. Wer die Gestaltungsmerkmale von Erreichbarkeit gezielt verändert, erzielt einen positiven Effekt für die Gesundheit.

Zukunftsforscher **Franz Kühmayer**: Es braucht mehr Mut und Gestaltungswillen, weniger ängstliches Sicherheitsdenken. Es braucht mehr Vertrauen und Freiheit, weniger Kontrolle und Struktur. Wenn die Maschinen immer bessere Maschinen werden, müssen die Menschen immer bessere Menschen werden.



Weitere Informationen zu Mitdenken 4.0 finden sich auf der Projekt-Webseite:



www.agv-on-air.de

WEITERBILDUNG IM ARBEITSRECHT MIT DER DVA

Die Nachfrage der Versicherungsbranche nach den von AGV und DVA in Kooperation angebotenen fachspezifischen Weiterbildungen aus den Bereichen *Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte* und *Arbeitnehmersvertreter* war in 2019 ungebrochen hoch. Ähnlich wie in den Vorjahren zeichnet sich insbesondere bei den Arbeitsrechtseminaren eine klare Tendenz hin zu inhouse angebotenen Schulungen ab: 2019 wurden in Unternehmen insgesamt 25 Seminare mit in Summe knapp 40 Schulungstagen durchgeführt.



Die Seminarreihe **Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte** deckt dabei mit insgesamt mehr als 20 Themen alle arbeitsrechtlich relevanten Gebiete in der Versicherungswirtschaft ab. Bei den offenen Seminaren liegt der Fokus auf Kernthemen des Arbeitsrechts, wie z. B. Arbeitsrecht kompakt, Betriebsverfassungsrecht oder Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft.



Die Referenten des AGV sind mit sämtlichen Fragestellungen des Personalbereichs der Versicherungswirtschaft bestens vertraut. Die Veranstaltungen werden ausschließlich für Beschäftigte in Personalabteilungen und für Führungskräfte von Versicherungsgesellschaften entwickelt. Dies bietet den Teilnehmern einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu branchentypischen Personalthemen.

Neu in 2020: Um auf den Bedarf der Branche nach individuellen Lösungen in Zukunft noch passgenauer eingehen zu können, haben AGV und DVA in enger Zusammenarbeit den „Kompetenzbaukasten Arbeitsrecht“ entwickelt, welcher Inhouse-Kunden die Möglichkeit bietet, aus den unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Modulen jene Inhalte zu wählen, die den spezifischen Bedarf im Unternehmen decken. Umsetzen lassen sich die Seminare dabei sowohl klassisch als Präsenzveranstaltungen als auch ortsunabhängig in Form von Online-Seminaren.

Die sozialpolitischen Seminare der DVA richten sich an Arbeitnehmervertreter und Betriebsräte sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neugewählte und erfahrene Interessenvertreter können aus dem mehrstufig konzipierten Seminarprogramm zwischen Einführungsveranstaltungen sowie Update-Seminaren wählen. Die Teilnehmer erwerben in der Seminarreihe insbesondere Know-How und Kompetenzen zur aktiven Gesprächs- und Verhandlungsführung, Mitgestaltung von betrieblichen Vorgängen sowie zur Beantwortung von Rechtsfragen im Tagesgeschäft.



Weiterbildung für

- › Betriebsräte
- › Jugend- und Auszubildendenvertreter
- › Führungskräfte
- › Mitarbeiter in Personalabteilungen
- › Mitarbeiter im Controlling
- › Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen

Aktuelle arbeitsrechtliche Seminarthemen

- › Abgrenzung drittbezogener Personaleinsätze
- › Arbeitszeit
- › Arbeitsrecht für Führungskräfte
- › Arbeitsrecht im angestellten Außendienst
- › Arbeitsrecht im digitalen Wandel
- › Arbeitsrecht in der Ausbildung
- › Arbeitnehmerüberlassung
- › Befristungsrecht
- › Begründung von Arbeitsverhältnissen
- › Betriebsverfassungsrecht I
- › Betriebsverfassungsrecht II
- › Datenschutz
- › Eltern(teil-)zeit
- › Kranke Arbeitnehmer
- › Kündigung und Aufhebung von Arbeitsverhältnissen
- › Leitende Angestellte im Arbeitsverhältnis
- › Low Performer
- › Pflegezeit und Familienpflegezeit
- › Rechtsfragen im bestehenden Arbeitsverhältnis
- › Schwerbehindertenrecht
- › Tariflich richtig eingruppieren
- › Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft
- › Update Arbeitsrecht

05





PUBLIKATIONEN

AGV GESCHÄFTSBERICHT 2018/2019
AGV GESCHÄFTSBERICHT 2018/2019

PUBLIKATIONEN DES AGV

Der Verband informiert seine Mitgliedsunternehmen und die interessierte Öffentlichkeit über unterschiedliche Medien. Über den Rundschreibendienst werden die Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis informiert. Ferner veröffentlicht der AGV ausgewählte Ergebnisse der Verbandsumfragen in Broschüren, um diese so der breiten Öffentlichkeit, über die Branchengrenzen hinaus, zugänglich zu machen. Ein Teil der Publikationen wird über den Verlag Versicherungswirtschaft (VWV GmbH) vertrieben oder erscheint in der Fachpresse. Abgerundet wird das Angebot durch das Verbandsmagazin vis a vis.

LEITFÄDEN DER RECHTSABTEILUNG

Arbeitsrechtliche Themen sind in der täglichen Personalpraxis seit jeher von großer Bedeutung. Die Praktiker in Personal- und Arbeitsrechtsabteilungen müssen in hoher Frequenz neue Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht nur kennen, sondern auch schnellstmöglich und sicher in die Praxis umsetzen. Die Neuerungen und deren rechtliche Konsequenzen sind aber häufig nur schwer einzuschätzen und zu bewerten.



Vor diesem Hintergrund werden in einer „Leitfaden-Serie“ aktuelle und besonders relevante HR-Themen praxisnah und kompakt unter Berücksichtigung von Musterformulierungen vermittelt. Die Leitfäden werden über das Arbeitgeber-Rundschreiben (AR) publiziert und sind für Mitglieder nach einer persönlichen Freischaltung auf unserer Website jederzeit abrufbar. Fachbücher publizieren wir über die VWV GmbH.

Nachfolgend eine Auswahl bislang erschienener Publikationen:

Über die VWV GmbH

- > Praxishandbuch
Betriebliche Altersversorgung
1. Auflage 2019
- > Tarifverträge für die
private Versicherungswirtschaft –
Kommentar,
10. Auflage 2018
- > Praxishandbuch Arbeitsrecht –
Beginn, Durchführung
und Beendigung des
Arbeitsverhältnisses,
1. Auflage 2017
- > Pflegezeitgesetz und
Familienpflegezeitgesetz –
Ein Leitfaden für die Praxis,
2. Auflage 2014
- > Der Versorgungsausgleich
bei Betriebsrenten –
Ein Leitfaden für die arbeits-
und familienrechtliche Praxis,
1. Auflage 2011
- > Das Allgemeine Gleich-
behandlungsgesetz (AGG),
3. Auflage 2009

Im Arbeitgeber-Rundschreiben (AR)

- > Der Anspruch des Arbeitnehmers auf unbefristete Teilzeit und „Brückenteilzeit“, 1. Auflage 2020
- > Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen rentennaher Beschäftigung, 12/2018
- > Das Mindestlohngesetz (MiLoG) – Auswirkungen in Versicherungsunternehmen, 5. Auflage 10/2018
- > Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), 4/2018
- > Neuregelung des Mutterschutzrechts ab 1. Januar 2018, 1/2018
- > Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz), 8/2017
- > Arbeitnehmerüberlassung – Neue gesetzliche Restriktionen im Bereich der AÜ ab April 2017, Überarbeitung 5/2017
- > Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte – Auswirkungen auf die Praxis, 1/2016

Sonderpublikationen

- > Aufsatz Dr. Benjamin Heider: „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per WhatsApp“, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 2019, 288

Sonderrundschreiben

- > Arbeitskempfleitfaden 1/2019

BILDUNGSUMFRAGEN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Ausgewählte Ergebnisse der Weiterbildung sowie der Ausbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft, die AGV und BWV jedes Jahr gemeinsam durchführen, gibt es seit 2018.

Diese sind auf der Infografik-Website digital verfügbar unter:



www.bildungsumfragen-versicherung.de

Die jeweils einmal im Jahr durchgeführten Erhebungen zur Aus- und Weiterbildungssituation in der Versicherungswirtschaft dienen zum einen dem Gewinn von Informationen über das Engagement der Versicherer, zum anderen ermöglichen sie den Teilnehmern das Benchmarking mit der Gesamtbranche. Außerdem helfen die Informationen Bildungsgänge weiterzuentwickeln.

Beide Umfragen enthalten jeweils einen standardisierten Teil sowie einen jährlich wechselnden Schwerpunkt zu aktuellen Themen.

Weiterbildungserhebung

Im allgemeinen Teil der Weiterbildungserhebung werden Kennzahlen wie die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen und die Weiterbildungsbeteiligung erhoben. Die Sonderthemen in 2019 waren die IDD-Weiterbildungsverpflichtung sowie agile Arbeitsmethoden.

Ausbildungserhebung

Im standardisierten Teil der Ausbildungserhebung werden insbesondere Ausbildungsquoten, Auswahl der Bewerber, unbesetzte Ausbildungsplätze, Übernahmequoten sowie der Erfolg der Abschlussprüfung erhoben. Der Schwerpunkt lag auf den Themen Neuordnung des Berufsbildes Kaufleute für Versicherungen und Finanzen sowie Lernformen und Berufsangebote in der Ausbildung.



BROSCHÜRE „SOZIALSTATISTISCHE DATEN 2018“

Der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) veröffentlicht jährlich in der Broschüre *Sozialstatistische Daten der Versicherungswirtschaft* eine Zusammenfassung der wichtigsten personal- und sozialstatistischen Kennzahlen für die Assekuranz. Adressaten der Broschüre sind neben den Mitarbeitern der Personalabteilungen der Versicherungsunternehmen auch alle Führungskräfte und Mitarbeiter in den Häusern, die sich mit Personalkennzahlen auseinandersetzen. Außerdem liefern die Ergebnisse Außenstehenden, insbesondere denjenigen, die eine Berufsentscheidung treffen müssen, einen Überblick über personalstatistische Kennzahlen der Branche. Alle Kennzahlen basieren auf den statistischen Erhebungen, die der AGV bei seinen Mitgliedern durchführt.



INFOBLATT „SOZIALSTATISTISCHE DATEN 2019“

Das Infoblatt wird ebenfalls einmal jährlich aktualisiert und beinhaltet Kennzahlen aus den Verbandsstatistiken, die in den ersten beiden Monaten des Jahres abgeschlossen werden.



FÜHRUNG UND MANAGEMENT IN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Von Führungskräften für Führungskräfte

(Hrsg. Dr. Klaus Bischof und Dr. Michael Gold)

In diesem Handbuch von Führungskräften für Führungskräfte teilen die Autorinnen und Autoren praktische Fragestellungen aus ihrem Führungsalltag in der Versicherungswirtschaft. Präsentiert und diskutiert werden Grundlagen, anspruchsvolle Führungssituationen, konkrete Werkzeuge, Vorgehensweisen und Praxiserfahrungen. Es regt zum Nachdenken und Neudenken an und liefert Anregungen und Hilfestellungen für den Führungsalltag.

Im Rahmen des Buchprojektes haben Dr. Michael Gold (Geschäftsführer des AGV) und Dr. Klaus Bischof (Trainer, Coach und Consultant) als Herausgeber über 700 Führungskräfte der Branche gebeten, sich an einer eigens für diesen Zweck entwickelten 30-minütigen Umfrage zum Projekt zu beteiligen. Ziel war es, Themen und Interessen potenzieller Leser zu evaluieren sowie Autoren zu finden. Dank einer sehr hohen Beteiligung entstand dann ein sehr klares Bild über gewünschte Inhalte.

Im Zeitraum von Anfang März 2019 bis Mitte Januar 2020 sind daraus über 20 Buchbeiträge entstanden. Die Autorinnen und Autoren – alle Teil der Finanzdienstleistungsbranche – sind Führungskräfte verschiedener Führungsebenen sowie Beraterinnen und Berater, die ihre Erfahrungen, Vorgehensweisen und Werkzeuge rund um ihre Führung beschreiben. Sie lassen Sie teilhaben. Alle haben sich die Zeit genommen, um ihre Gedanken, Erkenntnisse, Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge zu teilen.



Das Werk ist einmalig, da es branchenspezifisch ist. Gleichzeitig bietet das Buch aber auch für jede „lernende“ Führungskraft aus anderen Branchen Input.

Erscheinungsdatum im Verlag Versicherungswirtschaft war der 3. Juni 2020. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Verlages unter www.vww.de.

Weitere Informationen finden Sie unter:



www.agv-vers.de/Handbuch_Fuehrung



DAS VERBANDSMAGAZIN VIS A VIS

Seit fünf Jahren gibt der AGV das Verbandsmagazin *vis a vis* heraus. Alle zwei Monate wird diese Publikation allen „Kunden“ des Verbandes – d. h. allen, mit denen der AGV zusammenarbeitet – zugesandt, vom Gehaltsabrechner bis zum Vorstandsvorsitzenden. *vis a vis* kennt keine Hierarchie.

Die Ziele von vis a vis

- Das Tätigkeitsfeld des AGV in seiner Breite sichtbar machen.
- Ein Forum für diejenigen schaffen, die in der Versicherungswirtschaft „Personal machen“.
- Interessante Personalthemen prägnant darstellen.
- Über Fakten und Zahlen berichten, die für die meisten Leser neu sein dürften.
- Den Mitarbeitern der Personalabteilungen Argumente für Gespräche mit der Belegschaft und den Betriebsräten an die Hand geben.



Aktuell erhalten 2.150 Personen *vis a vis* auf dem Postweg, weitere 2.050 Leser erhalten das Magazin per Mail. Ferner kann auf die digitale Version des Verbandsmagazins über die Homepage zugegriffen werden:



www.agv-vers.de/visavis

SERVICES DER AGV-HOMEPAGE

Die Homepage dient unseren Mitgliedern nicht nur zur Informationsgewinnung und Kommunikation, sondern bietet zahlreiche Services. Diese erfreuen sich großer Beliebtheit und werden von unseren Mitgliedsunternehmen aktiv genutzt. Im Zuge der Corona-Pandemie 2020 hat der AGV sein Service-Angebot für die Mitgliedsunternehmen, aber auch die breite Öffentlichkeit um die Rubrik „COVID-19“ auf der Startseite erweitert. Mit diesem Service unterstützt der AGV alle Arbeitgeber, auch über die Branchengrenze hinaus, in dieser anspruchsvollen Zeit.



COVID-19

- Überblick
- Bundesländer (VO/Regeln)

In der Rubrik „COVID-19“ findet der Nutzer sämtliche relevanten Dokumente, Informationen und Empfehlungen des Arbeitgeberverbandes sowie die

Allgemeinverfügungen der einzelnen Bundesländer. Der neue Bereich unterliegt einer laufenden Aktualisierung.

The screenshot shows the AGV website's COVID-19 service page. The header includes the AGV logo and navigation links like 'AGV', 'TARIFPOLITIK', 'STATISTIKEN', 'EUROPA', 'PROJEKTE', 'PUBLIKATIONEN', 'SERVICE', and 'COVID-19'. The main content area is titled 'Arbeitgeberrelevante Informationen zu COVID-19' and contains a list of articles with 'Mehr ...' links. The sidebar on the left has 'ÜBERBLICK' and 'BUNDESLÄNDER (VO/REGELN)'.

Auch die Anzahl der Mitgliedsunternehmen, die auf dem AGV-Stellenmarkt zu finden sind, hat sich weiter auf nunmehr 103 erhöht. Die folgende Seite zeigt die am AGV-Branchenstellenmarkt teilnehmenden Unternehmen.



www.die-versicherer-als-arbeitgeber.de



06



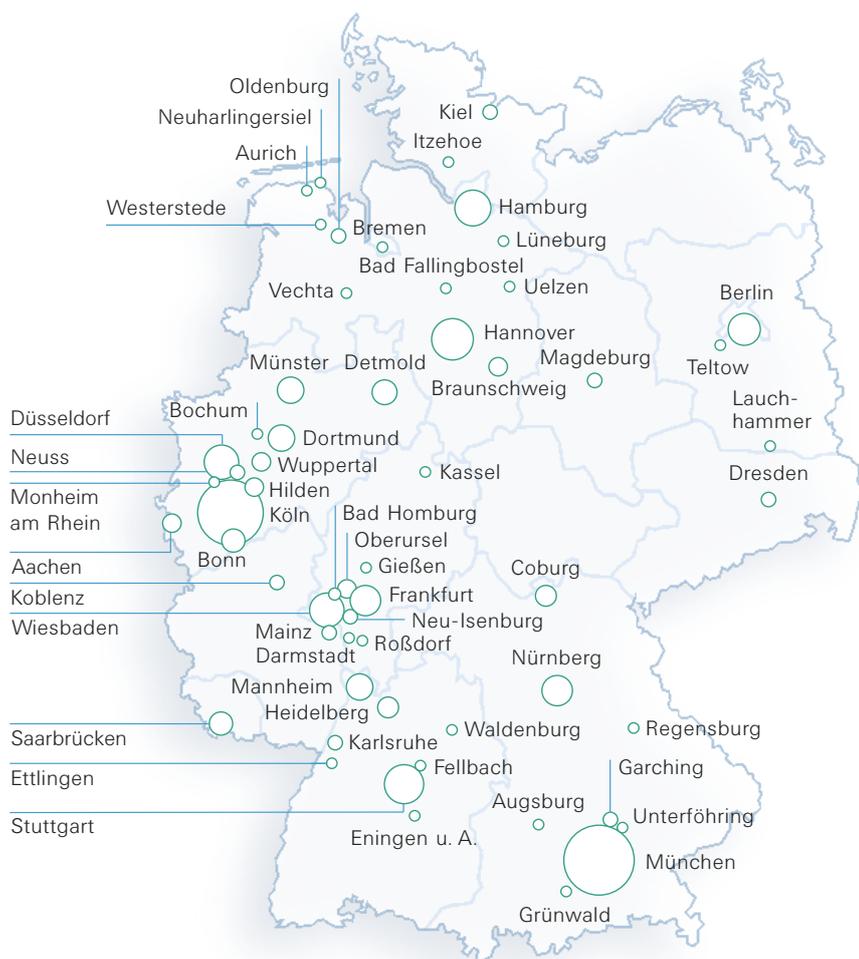


VERBANDSORGANISATION

ZAHL UND STRUKTUR DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Aktuell sind 345 Unternehmen im AGV „zu Hause“. Sie beschäftigen zusammen rund 199.900 Mitarbeiter – das sind 99 Prozent aller in der Individualversicherung (ohne Versicherungsvermittlung) in der Bundesrepublik Deutschland aktiv beschäftigten Angestellten.

REGIONALE VERTEILUNG DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN



230 dieser 345 Unternehmen haben sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Es handelt sich hierbei um private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, um Holdinggesellschaften, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie um rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen, die überwiegend für Versicherungsunternehmen tätig sind.

115 dieser 345 Unternehmen sind an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe nicht gebunden, wenden sie aber überwiegend freiwillig ganz oder teilweise an. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die selbst keine Versicherungsunternehmen sind, der Versicherungswirtschaft aber nahe stehen, und um Versicherungsunternehmen, die keine Tarifbindung wünschen.

MITGLIEDERVERZEICHNIS

TARIFGEBUNDENE UNTERNEHMEN (230)

Stand: 1. Juni 2020

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland Frankfurt am Main	AUXILIA Rechtsschutz- Versicherungs-AG München	Bayerische Beamten- krankenkasse AG München
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG Unterföhring	AXA Group Operations GER Köln	Bayerische Hausbesitzer- Versicherungs-Gesell- schaft a.G. München
Allianz Deutschland AG München	AXA Konzern AG Köln	Bayerische Landes- brandversicherung AG München
Allianz Global Corporate & Specialty SE München	AXA Kranken- versicherung AG Köln	Bayerische Versicherungs- kammer Landesbrand Kundenservice GmbH München
Allianz Lebens- versicherungs-AG Stuttgart	AXA Lebens- versicherung AG Köln	Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG München
Allianz Private Kranken- versicherungs-AG München	AXA Versicherung AG Köln	BAYERN-VERSICHERUNG Lebensversicherung AG München
Allianz Versicherungs-AG München	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Wuppertal	BGV-Versicherung AG Karlsruhe
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Oberursel	Barmenia Kranken- versicherung AG Wuppertal	Bonnfinanz Aktiengesell- schaft für Vermögensberatung und Vermittlung Bonn
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Oberursel	Barmenia Lebens- versicherung a.G. Wuppertal	Chubb European Group SE Direktion für Deutschland Frankfurt am Main
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Düsseldorf	Barmenia Versicherungen a.G. Wuppertal	Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur S.A. Niederlassung in Deutschland (Coface) Mainz
ARAG Kranken- versicherungs-AG München	Basler Lebens- versicherungs-AG Hamburg	Concordia Kranken- versicherungs-AG Hannover
ARAG SE Düsseldorf	Basler Sachver- sicherungs-AG Bad Homburg	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG Hannover
Atradius Kreditversicherung Niederlassung der Atradius Crédito y Caución S.A. de Seguros y Reaseguros Köln	Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. München	
	Bayerische Beamten Versicherung AG München	

Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH Hannover	Debeka Lebensversicherungsverein a.G. Koblenz	ERGO Lebensversicherung AG Hamburg	GLOBALE Pensions und Service GmbH Monheim am Rhein
Concordia Service GmbH Hannover	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG Wiesbaden	ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH Düsseldorf	Gothaer Allgemeine Versicherung AG Köln
Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Hannover	Deutsche Ärzteversicherung AG Köln	ERGO Reiseversicherung AG München	Gothaer Finanzholding AG Köln
Condor Allgemeine Versicherungs-AG Hamburg	Deutsche Rückversicherung AG Düsseldorf	ERGO Versicherung AG Düsseldorf	Gothaer Krankenversicherung AG Köln
Condor Lebensversicherung-AG Hamburg	DEUTSCHER HEROLD AG Bonn	Euler Hermes Aktiengesellschaft Hamburg	Gothaer Lebensversicherung AG Köln
Continental Holding AG Dortmund	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG Köln	Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA Hamburg	Gothaer Systems GmbH Köln
Continental Krankenversicherung a.G. Dortmund	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Köln	EUROPA Lebensversicherung AG Köln	Grundeigentümer-Versicherung VVaG Hamburg
Continental Lebensversicherung AG München	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Köln	EUROPA Versicherung AG Köln	GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG Oldenburg
Continental Rechtsschutz Service GmbH Dortmund	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG Köln	Fahrlehrerversicherung VaG Stuttgart	HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit Stuttgart
Continental Sachversicherung AG Dortmund	Die Haftpflichtkasse VVaG Roßdorf	FM Insurance Europe S.A. Niederlassung für Deutschland Frankfurt am Main	Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG Hamburg
Cosmos Lebensversicherung-AG Saarbrücken	DKV Deutsche Krankenversicherung AG Köln	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG Bad Homburg	Hannover Rück SE Hannover
DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Frankfurt am Main	E+S Rückversicherung AG Hannover	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und Polizei VVaG (FAMK) Frankfurt am Main	Hannoversche Lebensversicherung AG Hannover
DARAG Deutsche Versicherungs- und Rückversicherungs-AG Hamburg	ERGO Beratung und Vertrieb AG Düsseldorf	Gartenbau-Versicherung VVaG Wiesbaden	HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG Hamburg
Debeka Krankenversicherungsverein a.G. Koblenz	ERGO Group AG Düsseldorf	General Reinsurance AG Köln	HanseMerkur Krankenversicherung AG Hamburg

HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit Hamburg	HDI Systeme AG Hannover	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group Wiesbaden	Münchener & Magdeburger Agrar AG München
HanseMerkur Lebensversicherung AG Hamburg	HDI Vertriebs AG Hannover	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group Wiesbaden	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München München
HanseMerkur Reiseversicherung AG Hamburg	HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-AG Frankfurt am Main	ITERGO Informations-technologie GmbH Düsseldorf	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG München
HanseMerkur Spezial Krankenversicherung AG Hamburg	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland Frankfurt am Main	Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH München	Münchener Verein Krankenversicherung a.G. München
HDI Deutschland AG Köln	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg Coburg	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG Itzehoe	Münchener Verein Lebensversicherung AG München
HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH Hilden	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG Coburg	ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH Hannover	Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG Mannheim
HDI Global SE Hannover	IDEAL Lebensversicherung a.G. Berlin	KSA – Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Berlin	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG Nürnberg
HDI Global Specialty SE Hannover	IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH Mannheim	Landeskrankenhilfe V.V.a.G. Lüneburg	NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Nürnberg
HDI Global Specialty Underwriting Agency GmbH Köln	INTER Allgemeine Versicherung AG Mannheim	Lebensversicherung von 1871 a.G. München München	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Nürnberg
HDI International AG Hannover	INTER Krankenversicherung AG Mannheim	Mannheimer Versicherung AG Mannheim	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt Magdeburg
HDI Kundenservice AG Köln	INTER Lebensversicherung AG Mannheim	Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH Hannover	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt Magdeburg
HDI Lebensversicherung AG Köln	INTER Versicherungsverein aG Mannheim	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. Hannover	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg Oldenburg
HDI Pensionsmanagement AG Köln	Interlloyd Versicherungs-AG Düsseldorf	Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. Berlin
HDI Risk Consulting GmbH Hannover	InterRisk Informatik GmbH Wiesbaden		

Oldenburgische Landesbrandkasse Oldenburg	R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH Wiesbaden	SV SparkassenVersicherung Holding AG Stuttgart
ÖRAG Rechtsschutz-versicherungs-AG Düsseldorf	R+V Versicherung AG Wiesbaden	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG Stuttgart
OVAG Ostdeutsche Versicherung AG Berlin	RheinLand Lebensversicherung AG Neuss	Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland Garching
PB Lebensversicherung AG Hilden	RheinLand Versicherungs AG Neuss	Swiss Life Asset Management GmbH Garching
PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Köln	ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Köln	Swiss Life Invest GmbH Garching
Provinzial Nord Brandkasse AG Kiel	SAARLAND Feuerversicherung AG Saarbrücken	Swiss Re Europe S.A. Niederlassung für Deutschland München
Provinzial NordWest Asset Management GmbH Münster	SAARLAND Lebensversicherung AG Saarbrücken	Talanx AG Hannover
Provinzial NordWest Holding AG Münster	SCOR Rückversicherung Deutschland Niederlassung der SCOR SE Köln	TARGO Lebensversicherung AG Hilden
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG Kiel	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. Dortmund	UKV – Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft Saarbrücken
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Düsseldorf	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. Hamburg	uniVersa Allgemeine Versicherung AG Nürnberg
Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf	Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Stuttgart	uniVersa Krankenversicherung a.G. Nürnberg
R+V Allgemeine Versicherung AG Wiesbaden	Stuttgarter Versicherung AG Stuttgart	uniVersa Lebensversicherung a.G. Nürnberg
R+V Krankenversicherung AG Wiesbaden	Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach	Verband öffentlicher Versicherer e.V. Berlin
R+V Lebensversicherung AG Wiesbaden	SV Informatik GmbH Mannheim	Verband öffentlicher Versicherer KÖR Düsseldorf
	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG Stuttgart	

Vereinigte Hagel- versicherung VVaG Gießen	VHV solutions GmbH Hannover	WWK Lebens- versicherung a.G. München
Vereinigte Post. Die Makler-AG Köln	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. Hannover	XL Catlin Services SE Direktion für Deutschland Köln
VEREINIGTE POST- VERSICHERUNG VVaG Stuttgart	VKBit Betrieb GmbH München	Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) Holding Frankfurt am Main
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft auf Gegen- seitigkeit Wiesbaden	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Dortmund	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Köln
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG Detmold	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG Dortmund	Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland Frankfurt am Main
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG Detmold	VPV HOLDING AG Stuttgart	Zurich Rechtsschutz- Schadenservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung Köln
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG Kassel	VPV SERVICE GmbH Stuttgart	Zurich Service GmbH Bonn
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG München	VVH Versicherungs- vermittlung Hannover GmbH Hannover	
VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover Hannover	Westfälische Provinzial Versicherung AG Münster	
VGH Provinzial Krankenversicherung Hannover AG Hannover	Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. Stuttgart	
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover Hannover	Württembergische Lebensversicherung AG Stuttgart	
VHV Allgemeine Versicherung AG Hannover	Württembergische Versicherung AG Stuttgart	
VHV Holding AG Hannover	Wüstenrot & Württembergische AG Stuttgart	
	WWK Allgemeine Versicherung AG München	

TARIFUNGEBUNDENE UNTERNEHMEN (115)

Stand: 1. Juni 2020

ADAC e.V. München	Berkshire Hathaway International Insurance Limited (BHIL) Niederlassung für Europa München	Element Insurance AG Berlin	Heidelberger Lebensversicherung AG Heidelberg
ADAC SE München	Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH Berlin	Elips Life AG, Triesen Zweigniederlassung Deutschland Köln	Hiscox SA Niederlassung für Deutschland München
ADAC Versicherung AG München	Canada Life Assurance Europe plc Niederlassung für Deutschland Köln	Entis Service Management GmbH Mannheim	HUK-COBURG Asset Management GmbH Coburg
AGILA Haustier- versicherung AG Hannover	CARDIF Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland Stuttgart	ERGO Direkt AG Nürnberg	Industrie-Pensions-Verein e.V. Berlin
Ahorn AG Berlin	CareLutions GmbH Stuttgart	FEUERSOZietät BERLIN BRANDENBURG Versicherung AG Berlin	Informatik und Consulting GmbH der Lippische (ICL) Detmold
Allianz Pension Consult GmbH Stuttgart	CodeCamp:N GmbH Nürnberg	FWU AG München	Innovation Group AG Stuttgart
Allianz SE München	Coface Rating GmbH Mainz	FWU Life Insurance Lux S.A. Niederlassung Deutschland Saarbrücken	Innovation Group Fleet & Mobility GmbH Stuttgart
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG Vechta	Deutsche Assistance Versicherung AG Düsseldorf	GHV DARMSTADT Gemeinnützige Haftpflicht- Versicherungsanstalt Darmstadt	Innovation Group Germany GmbH Stuttgart
Ammerländer Versicherung VVaG Westerstede	DFV Deutsche Familierversicherung AG Frankfurt am Main	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH Köln	Innovation Group Parts GmbH Lauchhammer
Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH Hamburg	DIREKTE SERVICE Management GmbH Stuttgart	Grieneisen GBG Bestattungen GmbH Berlin	IPZ Institut für Pensions- Management und Zusatzversorgung GmbH Coburg
Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Wiesbaden	DMB Rechtsschutz- Versicherung AG Köln	GVV-Kommunal- versicherung VVaG Köln	Janitos Versicherung AG Heidelberg
Athora Deutschland Service GmbH Wiesbaden	Domestic & General Insurance Europe AG Wiesbaden	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG Bochum	Landesschadenhilfe Versicherung VaG Bad Fallingbommel
AXA Customer Care GmbH Köln	DROEGE HOLDING GMBH Hamburg	Heidelberger Leben Service Management GmbH Heidelberg	LBN Versicherungs- verein a.G. (VVaG) Hannover
AXA Logistic Services GmbH Köln			LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg
BCA AG Oberursel			

Lippische Landes- Brandversicherungsanstalt Detmold	NÜRNBERGER SofortService AG Nürnberg	ROKOCO GmbH Grünwald	USAA S.A. Frankfurt Claims Branch Frankfurt am Main
Lippische Pensionsfonds AG Detmold	NV-Versicherungen VVaG Neuharlingsiel	RVM Versicherungs- makler GmbH & Co. KG Eningen u. A.	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts München
LVM Kranken- versicherungs-AG Münster	Öffentliche Lebensversiche- rung Berlin Brandenburg AG Berlin	Sedgwick Germany GmbH Düsseldorf	Versicherungs-Vermittlungs- gesellschaft mbH der Lippische Landes-Brand- versicherungsanstalt Detmold
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. Münster	Öffentliche Lebensversiche- rung Braunschweig Braunschweig	SI Insurance (Europe), SA Düsseldorf	Verti Versicherung AG Teltow
LVM Lebensversicherungs-AG Münster	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig Braunschweig	Skandia Lebens- versicherung AG Berlin	vigo Kranken- versicherung VVaG Düsseldorf
LVM Pensionsfonds-AG Münster	OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG München	Skandia Portfolio Management GmbH Berlin	Viridium Group GmbH & Co. KG Neu-Isenburg
Markel Holdings GmbH München	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse Aurich	Skandia Versicherung Management & Service GmbH Berlin	Viridium Service Management GmbH Neu-Isenburg
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH München	ottonova Holding AG München	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG Dresden	VOV GmbH Köln
MEDCOM ARZTRECHNUNGS- SERVICE GmbH Köln	ottonova Kranken- versicherung AG München	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensver- sicherung AG Dresden	W&W Service GmbH Stuttgart
MEDICPROOF GmbH Köln	ottonova services GmbH München	Standard Life International DAC Zweigniederlassung Deutschland Frankfurt am Main	Waldenburger Versicherung AG Waldenburg
Monuta Versicherungen Niederlassung Deutschland Düsseldorf	OVB Holding AG Köln	Stuttgarter Vorsorge- Management GmbH Stuttgart	WAVE Management AG Hannover
msg life Deutschland GmbH München	OVB Vermögensberatung AG Köln	Tokio Marine Europe S.A. Zweigniederlassung für Deutschland Düsseldorf	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH Hannover
MSIG Insurance Europe AG Köln	Proxalto Service Management GmbH München	TransRe Europe S.A. Munich Branch München	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH Hannover
Naspa Versicherungs- Service GmbH Wiesbaden	QBE Europa SA/NV Direktion für Deutschland Düsseldorf	Uelzener Allgemeine Versicherungs- Gesellschaft a.G. Uelzen	Wilhelm Herrmann Industriemakler GmbH Ettlingen
neue leben Lebensversicherung AG Hamburg	R+V Gruppen- pensionsfonds AG Wiesbaden		
NÜRNBERGER CommunicationCenter GmbH Nürnberg	R+V Service Center GmbH Wiesbaden		

VORSTAND

• VORSITZENDER



Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

• STELLV. VORSITZENDE



Uwe H. Reuter
Vorsitzender des Vorstandes
VHV Gruppe,
Hannover



Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstandes
Versicherungskammer Bayern,
München



Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Group AG,
Düsseldorf

• WEITERE MITGLIEDER



Thomas Brahm
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz



Dr. Karsten Eichmann
Köln



Dr. Heiner Feldhaus
Hannover



Dr. Doris Höpke
Mitglied des Vorstandes
Munich Re,
München



Sirka Laudon
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln



Ulrich Leitermann
Vorsitzender der Vorstände
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

• GASTMITGLIED



Torsten Leue
Vorsitzender des Vorstandes
Talanx AG,
Hannover



Sarah Rössler
Mitglied des Vorstandes
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg



Dr. Susanne Pauser
Mitglied der Vorstände
Württembergische
Versicherungen,
Stuttgart



Julia Merkel
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden



Aylin Somersan Coqui
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring



Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
AGV, München



Dr. Robert Wehn
Mitglied des Vorstandes
Generali Deutschland AG,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG



DR. MICHAEL NIEBLER
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
› Verbandsorgane
› Tarifrecht
› Tarifpolitik
› Sozial- und Gesellschaftspolitik
› Personal und Finanzen
› Öffentlichkeitsarbeit

RECHTSABTEILUNG



DR. SEBASTIAN HOPFNER
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
› Tarifrecht
› Umstrukturierung/Betriebsübergang
› Betriebliche Altersversorgung



BETINA KIRSCH
Geschäftsführerin
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
› Altersteilzeit
› Arbeitszeitkonten
› Sozialversicherungsrecht
› Tarifrecht
› Umstrukturierung/Betriebsübergang
› Vergütungsregulierung – Solvency II

DR. BENJAMIN HEIDER LL.M.¹
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
› Kündigungsschutzrecht
› Umstrukturierung/Betriebsübergang
› Arbeitskampfrecht
› Arbeitszeitrecht
› Betriebliche Altersversorgung
› Mitbestimmungsrecht
› Betriebsverfassungsrecht
› Tarifrecht

DR. SANDRA KREFT
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Fachanwältin für Arbeitsrecht
› Betriebsverfassungsrecht
› Mitbestimmungsrecht
› Kündigungsschutzrecht
› Pflegezeit
› Elternzeit
› Mutterschutz
› Entgeltfortzahlung
› Teilzeit und Befristung

TOBIAS HOHENADL
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Datenschutzbeauftragter (TÜV®)
› Angestellter Außendienst
› Handelsvertreterrecht
› Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
› Vergütungsgestaltung Außendienst
› Datenschutzrecht
› Betriebsverfassungsrecht

¹University of Stellenbosch

VERANSTALTUNGSORGANISATION

Maria Heyden

TEAMASSISTENZ

Petra Werner
Sabine Freund

TEAMASSISTENZ

Birgit Herold
Birgit Werner
Daniela Popp

VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT



DR. MICHAEL GOLD

- Geschäftsführer
Diplom-Ökonom
Datenschutzbeauftragter IHK
- › Volks- und Betriebswirtschaft
 - › Betriebswirtschaftliche Kommissionen
 - › Öffentlichkeitsarbeit
 - › Gesundheitsschutz und -management
 - › BV-Datenbank
 - › Ad-hoc-Umfragen
 - › Mitgliederverwaltung

INTERNATIONALE SOZIAL- POLITIK/GRUNDSATZFRAGEN



DR. SEBASTIAN HOPFNER

- Stellv. Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
- › Europäische Sozialpolitik
 - › Europäische Betriebsräte
 - › Sozialer Dialog

KERSTIN RÖMELT

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

- › Europarecht
- › Arbeitsvertragsgestaltung
- › Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- › Elternzeit
- › Mutterschutz
- › Tarifliche Eingruppierung
- › Altersteilzeit
- › Urlaubsrecht
- › Arbeitszeitrecht

YLVA ZIMMERMANN

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

- › Sozialversicherungsrecht

SIMONE REHBRONN

Diplom-Volkswirtin

- › Volkswirtschaft
- › Öffentlichkeitsarbeit
- › Frauen in Führung
- › Soziale Selbstverwaltung
- › Ausbildungserhebung
- › Weiterbildungserhebung
- › Verbraucherpreisindex (VPI)
- › Gesundheitsmanagement

OLGA WORM

Diplom-Betriebswirtin (FH)

- › Sozialstatistische Daten
- › Flexible Personalstatistik
- › Beschäftigungsentwicklung
- › Fluktuationserhebung
- › Fehlzeitenerhebung
- › Bruttoprämienentwicklung
- › Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- › Personalkostenerhebung

KERSTIN RÖMELT

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

- › Europäische Sozialpolitik
- › Europäische Betriebsräte
- › Sozialer Dialog

TEAMASSISTENZ

Karin Albano
Andrea Bieringer

DAS TEAM: REFERENTEN UND TEAMASSISTENZ

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

RECHTSABTEILUNG

REFERENTEN



DR. BENJAMIN HEIDER



DR. SANDRA KREFL

VERANSTALTUNGSORGANISATION



MARIA HEYDEN



TOBIAS HOHENADL



KERSTIN RÖMELT

TEAMASSISTENZ



PETRA WERNER



BIRGIT HEROLD



BIRGIT WERNER



SABINE FREUND

VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

REFERENTEN



YLVA ZIMMERMANN



SIMONE REHBRONN



OLGA WORM



DANIELA POPP



KARIN ALBANO



ANDREA BIERINGER



DANIELA VISIC
(Auszubildende)

TARIFVERHANDLUNGSKOMMISSIONEN DES VORSTANDES

INNENDIENST

AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Die Mitglieder des Vorstandes gehören
„kraft Amtes“ der Tarifverhandlungs-
kommission Innendienst an.

Der Vorsitzende benennt die weiteren
Mitglieder der Tarifverhandlungs-
kommission Außendienst.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sebastian Hopfner

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

AGV-BRANCHENBEIRAT „FRAUEN IN FÜHRUNG“

VORSITZENDE

Sarah Rössler
Mitglied des Vorstandes
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

STELLV. VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker
Bereichsleiterin Vertrieb
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Wiesbaden

Ralf Berndt
Mitglied der Vorstände
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Duygu Besli
Mitglied des Vorstandes
AUXILIA Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
München

Walter Bockschecker
Mitglied der Vorstände
NÜRBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Bijan Daftari
Hauptbevollmächtigter
Swiss Re International SE,
Niederlassung Deutschland,
München

Ursula Clara Deschka
Mitglied des Vorstandes
ERGO Deutschland AG,
Nürnberg

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

Michael Hinszen
Head of Corporate
Human Resources
Munich Re,
München

Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWV) e.V.,
München

Ilka Houben
Leiterin
Alterssicherungspolitik
Gesamtverband der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft e.V. (GDV),
Berlin

Andrea Karst-Swierczynski
Geschäftsführerin
GKC Gothaer Kunden-
Service-Center GmbH,
Köln

Sabine Krummenerl
Mitglied des Vorstandes
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Sirka Laudon
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Julia Merkel
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dragica Mischler
Mitglied des Vorstandes
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Dr. Susanne Pauser
Mitglied der Vorstände
Württembergische
Versicherungen,
Stuttgart

Dr. Katrin Peitz
Hauptabteilungsleiterin
Konzernverwaltung
Westfälische Provinzial
Versicherung AG,
Münster

Barbara Schick
Mitglied des Vorstandes
Versicherungskammer
Bayern,
München

Silke Sehm
Mitglied des Vorstandes
Hannover Rück SE,
Hannover

Aylin Somersan Coqui
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Clemens Vatter
Mitglied des Vorstandes
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Beatrice von Brauchitsch
Generalbevollmächtigte
Provinzial NordWest
Holding AG,
Münster

Dr. Robert Wehn
Mitglied des Vorstandes
Generali Deutschland AG,
München

Ulrike Zeiler
Ressortbereichsleiterin
Personal
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Betina Kirsch
Simone Rehbronn

AUSSCHUSS FÜR TARIF- UND ARBEITSRECHTSFRAGEN (ATA)

VORSITZENDE

Dr. Susanne Pauser
Mitglied der Vorstände
Württembergische
Versicherungen,
Stuttgart

VORSITZENDE DER AGV-REGIONALAUSSCHÜSSE

> Nord

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft Hamburg
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

> Süd-West

Jürgen Schmitz
Abteilungsleiter
Personal + Recht
BGV-Versicherung AG,
Karlsruhe

> Mitte

Kerstin Thomas
Leiterin HR Management
& Development
HDI Service AG,
Hannover

> Süd

Jens Müller
Personalleiter
Stuttgarter
Versicherungen,
Stuttgart

> NRW-Nord

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter
Personal und Zentrale
Services
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

> Bayern und Sachsen

Jens Lauber
Ressortbereichsleiter
Personal und Trans-
formation Konzern
Versicherungskammer
Bayern,
München

> NRW-Süd

Roger Halleck
Direktor Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

> Rhein-Main, Hessen, Thüringen

Torsten Berner
HR Manager
Germany & Austria
Chubb European Group SE,
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

WEITERE MITGLIEDER

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal
und Soziales
ALTE LEIPZIGER-
HALLESCHER,
Oberursel

Uwe Honschopp
Hauptabteilungsleiter
Personal
Provinzial NordWest
Holding AG,
Kiel

Uwe Keller
Abteilungsleiter Personal
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Martin Kock
Leiter Arbeitsrecht
und Wirtschaftsrecht
Generali Deutschland AG,
Köln

Dr. Lena Lindemann
Leiterin Mitbestimmung
und Arbeitsrecht
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Andreas Löchte
Leitung Personal
Continental
Krankenversicherung a.G.,
Dortmund

Henrik Metzloff
Leiter Personal
VHV Vereinigte Hannoversche
Versicherung a.G.,
Hannover

Friedrich Pautasso
Leiter Personal
Gothaer Finanzholding AG,
Köln

Jörg Probstfeld
Abteilungsleiter
Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Jörg Schmidt
Konzernpersonalleiter
AXA Konzern AG,
Köln

Uwe Schmitt
Leiter der Hauptabteilung
Personal und Recht
SV Sparkassen
Versicherung Holding AG,
Stuttgart

Uwe Schöpe
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Köln

Jürgen Schrade
Leiter Personalmanagement
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Dr. Peter Seemann
Head of HR Munich
Munich Re,
München

Hans-Jörg Tatzel
Leiter Personal
Konzepte und Services
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Wiesbaden

Frank Tepen
Stellv. Direktor
Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Jens Warkentin
Mitglied des Vorstandes
HDI Service AG,
Hannover

Michael Witzel
Mitglied der erweiterten
Geschäftsleitung
Concordia Versicherungen,
Hannover

Ulrike Zeiler
Ressortbereichsleiterin
Personal
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

STÄNDIGER GAST

Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Sebastian Hopfner
Betina Kirsch
Dr. Benjamin Heider

AUSSCHUSS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

VORSITZENDER

Patric Fedlmeier
Vorsitzender des Vorstandes
Provinzial Rheinland
Versicherungen,
Düsseldorf

MITGLIEDER

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Marcus Loskant
Mitglied der Vorstände
LVM Versicherungen,
Münster

Anastassia Petinova
Abteilungsleiterin Personal
und Interne Dienste
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Daniel Thomas
Mitglied des Vorstandes
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

KOMMISSION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

VORSITZENDER

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

MITGLIEDER

Zeliha Hanning
Leiterin Abteilung
Organisation und
IT-Steuerung
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Nina Schillig
Abteilung
Betriebsorganisation
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Andreas Schmitz
Abteilung Zentrales
Controlling
LVM Versicherungen,
Münster

Michael Strobl
Abteilungsleiter Kosten-
rechnung/Controlling
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

KOMMISSION PERSONALCONTROLLING

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Bereichsleiter
Personalmanagement
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Markus Bär
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Christin Clodius
Head of Executive Office
AXA Konzern AG,
Köln

Roger Halleck
Direktor Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Andreas Lang
Abteilungsleiter
Versicherungskammer
Bayern,
München

Anastassia Petinova
Abteilungsleiterin Personal
und Interne Dienste
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

ARBEITSKREIS PERSONALSTATISTIK

MITGLIEDER

Christian Auer
Referent Personal-
instrumente und Steuerung
Versicherungskammer
Bayern,
München

Johannes Bohsem
Personalcontroller
Gothaer Versicherungen,
Köln

Volker Braun
Referent Personalplanung
und -steuerung
WWK Versicherungen,
München

Robert Furch
Personalcontroller
HDI Services AG,
Hannover

Marianne Grybsch
Personalreferentin
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Heinz-Günter Haarmann
Leiter HR-Management-
Services
AXA Konzern AG,
Köln

Robert Hoffmann
Gruppenleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Konstanze Hohage
Leiterin Personalcontrolling
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Wilfried Phlippen
Experte (E2) SWP
GD-HR-Transformation
Generali Deutschland AG,
Aachen

Eva Rauh
CPG – Grundsatz,
Controlling, IT-Koordination,
Gesundheit und Umwelt
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

André Redelstein
Spezialist Personal-Controlling
DEVK Versicherungen,
Köln

Marco Schillig
Personalreferent
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Frank Ültzhöfer
Referent Strategisches
Personalcontrolling
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

KAPITALANLAGEAUSSCHUSS

VORSITZENDER

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
AGV, München

MITGLIEDER

Dr. Anton Buchhart
Hauptabteilungsleiter
Kapitalanlagen
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Georg Distler
Head of Infrastructure Debt
Versicherungskammer
Bayern,
München

Dr. Martin-Ulrich Fetzer
Leiter Bereich Kapitalanlagen
Lebensversicherung
von 1871 a.G. München,
München

REGIONALAUSSCHÜSSE (ARA)

NORD

VORSITZENDER

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft Hamburg
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

MITGLIEDER

Peter Ahlers
Personalleiter
HanseMercur,
Hamburg

Martin Geerken
Abteilungsleiter
Itzehoe Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG,
Itzehoe

Katrin Gustedt
Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Nadine Hagen
Standortleitung
Personal Hamburg
Proxalto Service
Management GmbH,
Hamburg

Uwe Honschopp
Hauptabteilungsleiter
Personal
Provinzial NordWest
Holding AG,
Kiel

Cordula Kahler
Leiterin Personal
IDEAL Lebens-
versicherung a.G.,
Berlin

Christian Riekel
Personalleiter
AXA Konzern AG,
Hamburg

Marc Schubert
Bereichsleiter
Personalmanagement
GDV Dienstleistungs-GmbH,
Hamburg

Frank Stege
Personalleiter
ERGO Group AG,
Hamburg

Frank Tepen
Stellv. Direktor
Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Dr. Jan Zeibig
Standortleiter
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Hamburg

MITTE

VORSITZENDE

Kerstin Thomas
Leiterin HR Management
& Development
HDI Service AG,
Hannover

MITGLIEDER

Dierk Caroli
Abteilungsleiter
Personal und Sozialwesen
Öffentliche Versicherung
Sachsen-Anhalt,
Magdeburg

Ralf Holzer
Personalleiter
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe,
Hannover

Kai Jacobsen
Personalleiter
Uelzener Allgemeine
Versicherungs-
Gesellschaft a.G.,
Uelzen

Jutta Kern
Head of HR
SCOR Rückversicherung
Deutschland,
Niederlassung der
SCOR SE,
Köln

Heiko Klostermann
Bereichsleitung
Unternehmens- und
Personalstrategie
Öffentliche Versicherungen
Braunschweig,
Braunschweig

Claudia Mahrendorf
Bereichsleiterin Personal
WERTGARANTIE
Beteiligungen GmbH,
Hannover

Henrik Metzloff
Leiter Personal
VHV Vereinigte Hannoversche
Versicherung a.G.,
Hannover

Henning Meyer
Abteilungsleiter Personal
Concordia Versicherungen,
Hannover

Dirk Rust
Abteilungsleiter
Personal
VGH Versicherungen,
Hannover

Nelli Schieke
Bereichsleiterin Personal
Swiss Life Deutschland
Holding GmbH,
Hannover

Holger Verwold
General Manager,
Human Resources
Management
Hannover Rück SE
Hannover

Christian Willers
Abteilungsleiter Personal
& Vertriebsqualifizierung
Oldenburgische
Landesbrandkasse,
Oldenburg

NRW-NORD

NRW-SÜD

VORSITZENDER

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter
Personal und
Zentrale Services
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Bereichsleiter
Personalmanagement
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

Uwe Honschopp
Hauptabteilungsleiter
Personal
Provinzial NordWest
Holding AG,
Kiel

Guido Hörsting
Leiter Personalmanagement
Continentale
Versicherungsverbund,
Dortmund

Annette Loechelt
Abteilungsleiterin
Personalberatung
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Farida Mansoor
HR Manager
Monuta Versicherungen
Niederlassung Deutschland,
Düsseldorf

Alfons Otte
Finance Manager
Tokio Marine Europe S.A.,
Zweigniederlassung für
Deutschland,
Düsseldorf

Jörg Probstfeld
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungs-
gruppe,
Koblenz

Frank Tepen
Stellv. Direktor
Personalwesen
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Andreas Thoiss
Abteilungsleiter Personal
Deutsche
Rückversicherung AG,
Düsseldorf

Stephan Tocholski
Hauptabteilungsleiter HR
VOLKSWOHL BUND
Versicherungen,
Dortmund

Dr. Werenfried Wendler
Mitglied des Vorstandes
ARAG SE,
Düsseldorf

Stefan Ziehr
Abteilungsleiter Personal
RheinLand
Versicherungs AG,
Neuss

VORSITZENDER

Roger Halleck
Direktor Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

MITGLIEDER

Anke Bamberger
Leiterin Personal
GVV-Kommunal-
versicherung VVaG,
Köln

Birgit Ehrenfried
Head of HR Germany,
Central & Eastern Europe
Atradius Kreditversicherung
Niederlassung der Atradius
Crédito y Caución S.A. de
Seguros y Reaseguros,
Köln

Thomas Haase
Abteilungsleiter Personal
Allianz Deutschland AG,
Frankfurt am Main

Sabine Hübel
Regional HR Manager
General Reinsurance AG,
Köln

Jutta Kern
Head of HR
SCOR Rückversicherung
Deutschland,
Niederlassung der
SCOR SE,
Köln

Alexandra Krombach
Leiterin Personalmanagement
ERGO Group AG,
Köln

Petra Kuhlmann
Director Human Resources
OVH Holding AG,
Köln

Simone Martin
Leitung Personal und Soziales
ROLAND Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
Köln

Alexa Menneken
Abteilungsleiterin Personal
PENSIONS-
SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit,
Köln

Friedrich Pautasso
Leiter Personal
Gothaer Finanzholding AG,
Köln

Britta Renno
Mitglied der Geschäftsleitung
Canada Life
Assurance Europe plc
Niederlassung für
Deutschland,
Köln

Christian Scheeren
Personalleiter
ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungs-AG,
Düsseldorf

Dr. Holger Stein
Programm-Manager
CHRO (P1)
Generali Deutschland AG,
Köln

Ulrich von Agris
Leiter Business
Partner Insurance II
Generali Deutschland AG,
Aachen

RHEIN-MAIN, HESSEN, THÜRINGEN

VORSITZENDER

Torsten Berner
HR Manager Germany
& Austria
Chubb European Group SE,
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Rom de Vries
Bereichsleiter Personal
& Facility Management
Viridium Group
GmbH & Co. KG,
Neu-Isenburg

Katrin Kalpidis
Human Resources Manager
Domestic & General
Insurance Europe AG,
Wiesbaden

MITGLIEDER

Kristine Alex
International Human
Resources Manager
FM Insurance Europe S.A.,
Niederlassung
für Deutschland,
Frankfurt am Main

Annette Elzenheimer
Personalleiterin
Basler Versicherungen,
Bad Homburg

Christa Kehm
Abteilungsleiterin
DEURAG Deutsche
Rechtsschutz-
Versicherung AG,
Wiesbaden

Holger Beckmann
Head of Human Resources
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

Kirsten Granzer
Hauptabteilungsleiterin
Personal & Dienste
Helvetia Versicherungen
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Alexander Leibold
Leiter Personal
Wiesbaden und Offenbach
AXA Konzern AG,
Wiesbaden

Rolf Bindhardt
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SV Sparkassen-
Versicherung Holding AG,
Wiesbaden

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal und Soziales
ALTE LEIPZIGER-
HALLESCHE,
Oberursel

Marco Meenzen
Personalleiter
Frankfurter Leben
Holding GmbH & Co. KG,
Bad Homburg

Susanne Bodenberger
Personalleiterin
Die Haftpflichtkasse VVaG,
Roßdorf

Thomas Haase
Abteilungsleiter Personal
Allianz Deutschland AG,
Frankfurt am Main

Susanne Schiffel
Head of Human Resources
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland
Frankfurt am Main

Thilo Brednich
Standortleiter Neu-Isenburg
Viridium Service
Management GmbH,
Neu-Isenburg

Sabine Hauschild
Leiterin HR-Businesspartner
Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG,
Wiesbaden

Aleksandra Sesum
HR Managerin
USAA S.A. Frankfurt
Claims Branch,
Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Höller
Abteilungsleiter
Personal und Stabsdienste
InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group,
Wiesbaden

Hans-Jörg Tatzel
Leiter Personal
Konzepte und Services
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

SÜD-WEST

SÜD

VORSITZENDER

Jürgen Schmitz
Abteilungsleiter
BGV-Versicherung AG,
Karlsruhe

Patrick Niederländer
Personalleiter
Continental Kranken-
versicherung a.G.,
Mannheim

MITGLIEDER

Markus Demmig
Leiter Konzern-
personal Beratung
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Ludwigsburg

Thomas Pohl
Bereichsleiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

Peti Kim
Personalreferentin
Generali Deutschland AG,
Köln

Stefan Steber
Personal Standortleiter
Heidelberg/Mannheim
Heidelberger Leben
Service Management GmbH,
Heidelberg

Christian Kraus
Ausbildungsleiter
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Mannheim

Lothar Wagner
Leiter Personal für
Stuttgart/Karlsruhe
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Stefan Müller
Personalleiter
SAARLAND Versicherungen,
Saarbrücken

Viktor Wenner
Leiter Kundenservice –
Direktion Karlsruhe
Generali Deutschland AG,
Karlsruhe

VORSITZENDER

Jens Müller
Personalleiter
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

MITGLIEDER

Margrit Amoroso
Personalleiterin
Fahrlehrerversicherung VaG,
Stuttgart

Dr. Bernd Blessin
Leiter Personalmanagement
und Organisation/PMO
VPV Lebens-
versicherungs-AG,
Stuttgart

Jürgen Brandelik
Leiter Personal
Süddeutsche
Krankenversicherung a.G.,
Fellbach

Hans-Peter Graf
Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

Dr. Susanne Pauser
Mitglied der Vorstände
Württembergische
Versicherungen,
Stuttgart

Brigitte Preuß
Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Uwe Schmitt
Hauptabteilungsleiter
Personal und Recht
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Stuttgart

Petra Steinert
Head of HR
BNP Paribas Cardif,
Stuttgart

Lothar Wagner
Leiter Personal für
Stuttgart/Karlsruhe
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

BAYERN UND SACHSEN

VORSITZENDER

Jens Lauber
Ressortbereichsleiter
Personal und Trans-
formation Konzern
Versicherungskammer
Bayern,
München

Alexander Kaiser
Leiter Personal &
Allgemeine Dienste
MEAG Property
Management GmbH,
München

Christian Riegel
Personalleiter
AXA Konzern AG,
Hamburg

Joachim Seifert
Bereichsleiter Personal/
Leiter Vorstandsstab
Generali Deutschland AG,
München

MITGLIEDER

Johanna Aichmüller
Leiterin Abteilung
Personal/Interne Dienste
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Uwe Keller
Abteilungsleiter Personal
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Britta Rottmann
Abteilungsleitung Personal
AUXILIA Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
München

Frank Starrock
Head HR Germany,
Vice President
Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung
für Deutschland,
München

Eva Belwe
Personalleiterin
ERGO Direkt AG,
Nürnberg

Dr. Olaf Kirschnek
Abteilungsleiter
Zentralfunktionen
Sparkassen-
Versicherungen Sachsen,
Dresden

Eva Scheeser
Leiterin Personal
ADAC SE,
München

Claudia Triltsch
Head of
Human Resources
Hiscox SA,
Niederlassung für
Deutschland,
München

Harald Gabler
Personalleiter
Continental Lebens-
versicherung AG,
München

Thomas Krüer
Personalleiter
Lebensversicherung
von 1871 a.G. München,
München

Hans-Peter Schmid
Fachbereichsleiter
Personal + Partner
Münchener Verein
Versicherungsgruppe,
München

Jürgen Urnauer
Personalleiter
OSKAR SCHUNCK
GmbH & Co. KG,
München

Susan Hickmann
Abteilungsleiterin
Personalmanagement
Sparkassen-
Versicherungen Sachsen,
Dresden

Dr. Rupert Lindermayr
Personalleiter
msg life Deutschland GmbH,
München

Dr. Herbert Schmidt
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Versicherungswirtschaft
in München e.V.,
München

Markus Webhofen
Bereichsleiter Personal
WWK Lebens-
versicherung a.G.,
München

Dr. Thomas Hösl
Leiter Personalbetreuung
ARAG Kranken-
versicherung-AG,
München

Uwe Müller
Personalleiter
uniVersa Lebens-
versicherung a.G.,
Nürnberg

Jürgen Schrade
Leiter Personalmanagement
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Alexander Müller-Benz
Leiter Personalmanagement
Die Bayerische,
München

Bernd Schreiber
Head of Organisational
Development & People
otonova Holding AG,
München

AUSSCHUSS VERTRIEB DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

VORSITZENDER

Gerhard Müller
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

MITGLIEDER

Jawed Barna
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Köln

Ralf Berndt
Mitglied der Vorstände
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Thomas Bischof
Vorsitzender des Vorstandes
Württembergische
Versicherung AG,
Stuttgart

Olaf Bläser
Vorsitzender des Vorstandes
ERGO Beratung
und Vertrieb AG,
Düsseldorf

Dietmar Bläsing
Sprecher des Vorstandes
VOLKSWOHL BUND
Versicherungen,
Dortmund

Peter Bochnia
Mitglied der Vorstände
LVM Versicherungen,
Münster

Oliver Brüß
Mitglied des Vorstandes
Gothaer Versicherungen,
Köln

Dr. Jürgen Cramer
Mitglied des Vorstandes
Sparkassen
Direktversicherung AG,
Düsseldorf

Stefan Gronbach
Mitglied des Vorstandes
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Wolfgang Hansmann
Vorstandsvorsitzender
HDI Vertriebs AG,
Köln

Jens Hasselbächer
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Andreas Kanning
Vorsitzender des Vorstandes
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
München

Kai Kuklinski
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Markus Reinhard
Mitglied des Vorstandes
SV SparkassenVer-
sicherung Holding AG,
Stuttgart

Christoph Schmallenbach
Mitglied des Vorstandes
Generali Deutschland AG,
Aachen

Paul Stein
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Torsten Uhlig
Mitglied des Vorstandes
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Dr. Armin Zitzmann
Vorsitzender des Vorstandes
NÜRNBERGER
Beteiligungs-AG,
Nürnberg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sebastian Hopfner

PROGRAMMKOMMISSION JAHRESTAGUNG PERSONALVORSTÄNDE

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Thomas Brahm
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Sirka Laudon
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Julia Merkel
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dietmar Scheel
Mitglied der Vorstände
DEVK Versicherungen,
Köln

Dr. Gerhard Schmitz
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes
Continentale
Versicherungsverbund,
Dortmund

Dr. Werenfried Wendler
Mitglied des Vorstandes
ARAG SE,
Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sandra Kreft

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN INNENDIENST

VORSITZENDER

Walter Bockschecker
Mitglied der Vorstände
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

STELLV. VORSITZENDER

Ulrich Schumacher
Ehemaliger Stellv.
Vorsitzender des AGV
Putzbrunn

MITGLIEDER

Torsten Berner
HR Manager
Germany & Austria
Chubb European Group SE,
Direktion für Deutschland,
Frankfurt am Main

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter
Personal und Zentrale Services
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Roger Halleck
Direktor Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft Hamburg
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Thomas Krüer
Leiter Personal
Lebensversicherung von
1871 a.G. München,
München

Jens Lauber
Ressortbereichsleiter
Personal und
Transformation Konzern
Versicherungskammer
Bayern,
München

Jens Müller
Personalleiter
Stuttgarter
Versicherungen,
Stuttgart

Jürgen Schmitz
Abteilungsleiter
BGV-Versicherung AG,
Karlsruhe

Kerstin Thomas
Leiterin HR Management
& Development
HDI Service AG,
Hannover

Markus Webhofen
Bereichsleiter Personal
WWK Lebens-
versicherung a.G.,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sandra Kreft

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Ralf Berndt
Mitglied der Vorstände
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

STELLV. VORSITZENDER

Peter Bochnia
Mitglied der Vorstände
LVM Versicherungen,
Münster

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker
Bereichsleiterin Vertrieb,
Vertriebs- und
Personalorganisation
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Wiesbaden

Gregor Held
Abteilungsleiter Vertrieb
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWW) e.V.,
München

Ulrich Paul
Leiter Vertragsmanagement
und Vertriebsstraining (VVT)
Gothaer Versicherungs-
bank VVaG,
Köln

Peter Plechinger
Fachbereichsleiter
Vertrieb Allgemein
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
Unterföhring

Jörg Probstfeld
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Stefan Schwarz
Geschäftsführer
AVAD Auskunftsstelle
über Versicherungs-/
Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler
in Deutschland e.V.,
Hamburg

Dr. Gerhard Spatz
Leiter Verbands-
angelegenheiten
Zurich Gruppe Deutschland,
Köln

Elisabeth Stiller
Abteilungsleiterin Vertrieb
Gesamtverband der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft e. V. (GDV),
Berlin

Frank Thomsen
Mitglied des Vorstandes
Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG,
Itzehoe

Dr. Thomas Vogeno
Abteilungsleiter
Personal Vertrieb
Vertragsmanagement
ERGO Group AG,
Düsseldorf

Klas Wienands
Referent Konzern-Recht
Generali Deutschland AG,
Köln

Dr. Rolf Wiswesser
Mitglied des Vorstandes
Allianz Versicherungs-AG,
Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Hohenadl

VERTRETER DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN SOZIALPOLITISCHEN INSTITUTIONEN

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA)

PRÄSIDIUM

VIZEPRÄSIDENT

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

VORSTAND

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender der Vorstände
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Dr. Robert Wehn
Mitglied des Vorstandes
Generali Deutschland AG,
München

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER- KONFERENZ

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

AUSSCHUSS ARBEITSRECHT

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

Dr. Peter Seemann
Head of HR Munich
Munich Re,
München

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des AGV,
München

AUSSCHUSS SOZIALE SICHERUNG

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

Dr. Florian Reuther
Verbandsdirektor
Verband der privaten
Krankenversicherung e.V.,
Köln

AUSSCHUSS TARIFPOLITIK

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

AUSSCHUSS EUROPA UND INTERNATIONALES

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des AGV,
München

Kerstin Römelt
Referentin des AGV,
München

AUSSCHUSS BETRIEBLICHE
ALTERSVORSORGE

Dr. Benjamin Heider
Referent des AGV,
München

Laura Gersch
Mitglied des Vorstandes
Allianz Lebensversicherungs-AG,
Stuttgart

Dr. Marko Brambach
Mitglied des Vorstandes
PENSIONS-SICHERUNGS-
VEREIN Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit,
Köln

AUSSCHUSS ARBEITSSICHERHEIT

Tobias Hohenadl
Referent des AGV,
München

AUSSCHUSS ARBEITSMARKT

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV,
München

AUSSCHUSS PERSONALPOLITIK

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV,
München

Ulrike Zeiler
Ressortbereichsleiterin Personal
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

BDA/BDI-AUSSCHUSS BILDUNG,
BERUFLICHE BILDUNG

Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWW) e.V.,
München

AUSSCHUSS HAUSHALT

Aylin Somersan Coqui
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

ARBEITSKREIS RECHTSPRECHUNG

Betina Kirsch
Geschäftsführerin des AGV,
München

Birgit Kiessling
Consultant HR Legal
Munich Re,
München

VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT

PRÄSIDIUM

VIZEPRÄSIDENTEN

Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

Dr. Markus Rieß
Vorsitzender des Vorstandes
ERGO Group AG,
Düsseldorf

VORSTAND

MITGLIED

Dr. Rainer Reitzler
Vorsitzender der Vorstände
Münchener Verein
Versicherungsgruppe,
München

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER- KONFERENZ

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

VEREINIGUNG DER SÄCHSISCHEN WIRTSCHAFT (VSW)

PRÄSIDIUM

MITGLIED

Gerhard Müller
Vorsitzender des Vorstandes
Sparkassen-Versicherungen Sachsen,
Dresden

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (UVN_{ord})

VORSTAND

MITGLIED

Eberhard Sautter
Vorsitzender der Vorstände
HanseMercur,
Hamburg

VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMERVERBÄNDE (VHU)

VORSTAND

MITGLIED

Dr. Norbert Rollinger
Vorsitzender des Vorstandes
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

VEREINIGUNG DER SAARLÄNDISCHEN
UNTERNEHMENSVERBÄNDE E.V. (VSU)

VORSTAND

GASTMITGLIED

Dr. Dirk Christian Hermann
Vorsitzender der Vorstände
SAARLAND Versicherungen,
Saarbrücken

LANDESVEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN (UNTERNEHMER NRW)

VORSTAND

MITGLIED

Dr. Karsten Eichmann
Köln

LANDESVEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
RHEINLAND-PFALZ (LVU)

VORSTAND

MITGLIED

Thomas Brahm
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

UNTERNEHMENSVERBÄNDE NIEDERSACHSEN E.V. (UVN)

PRÄSIDIUM

MITGLIED

Hermann Kasten
Hannover

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN (IW)

VORSTAND

MITGLIED

Ludovic Subran
Global Head of
Macroeconomic Research
Allianz SE,
München

BILDUNGSWERK DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT

VORSTAND

MITGLIED

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

SOZIALE SELBSTVERWALTUNG

DEUTSCHE RENTEN- VERSICHERUNG BUND

VORSTAND Stellv. Mitglied

Dr. Rolf Niemann
Bad Homburg

VERTRETERVERSAMMLUNG Ordentliches Mitglied

Christoph Wendlandt
Abteilungsleiter
Allianz Lebensversicherungs-AG,
Berlin

VERWALTUNGS- BERUFGENOSSENSCHAFT

VORSTAND Mitglied

Jürgen Strahl
Hamburg

VERTRETERVERSAMMLUNG Ordentliche Mitglieder

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV,
München

Hans Grundmeier
Springe

Ethel Wellmeier
Hannover

Stellv. Mitglieder

Marion Engelhardt
Braunschweig

Dr. Olaf Kirschnek
Leiter des Bereiches
Zentralfunktionen
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Vertreter der Versicherungswirtschaft sind außerdem in den Selbstverwaltungsorganen der Rentenversicherung der Länder und der Allgemeinen Ortskrankenkassen tätig.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ORDENTLICHES MITGLIED

Betina Kirsch
Geschäftsführerin des AGV,
München

ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSBARKEIT

BUNDESARBEITSGERICHT

EHRENAMTLICHE RICHTER

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des AGV,
München

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des AGV,
München

Vertreter der Versicherungswirtschaft sind in einer Vielzahl von Gerichten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit tätig (Landesarbeitsgerichte, Landessozialgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte).

INSURANCE EUROPE

SOCIAL DIALOGUE PLATFORM

VORSITZENDER

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des AGV,
München

DELEGIERTE

Kerstin Römelt
Referentin des AGV,
München

EUROPÄISCHE KOMMISSION – SOZIALER DIALOG

INSURANCE SECTORAL SOCIAL DIALOGUE COMMITTEE (ISSDC)

PRÄSIDENT

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des AGV,
München

DELEGIERTE

Kerstin Römelt,
Referentin des AGV,
München

EUROSTAT

EUROPEAN STATISTICAL
ADVISORY COMMITTEE (ESAC)

MITGLIED

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV,
München

EUROFOUND

MANAGEMENT BOARD

MITGLIED

Dr. Sebastian Hopfner
Stellv. Hauptgeschäftsführer des
AGV,
München

GEWERKSCHAFTEN

VER.DI – ORDENTLICHE MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION VERSICHERUNGEN



› Martina Grundler |
Leiterin der Bundesfach-
gruppe Versicherungen,
Berlin

› Baden-Württemberg

Petra Bleile
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Tanja Jankowski
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Heike Landes
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Frank Weber
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

› Bayern

Mirela Orozovic
Allianz Deutschland AG,
Nürnberg

Alexander Pohnert
Generali Deutschland AG,
München

Matthias Wolff
ERGO Direkt AG,
Nürnberg

› Berlin-Brandenburg

Dietmar Neuleuf
IDEAL Lebens-
versicherung a.G.,
Berlin

› Hamburg

Elina Ahrweiler
Basler Versicherungen,
Hamburg

Andreas Bachmann
Generali Deutschland AG,
Hamburg

Xaver Krüger
Debeka Versicherungen,
Hamburg

Susanne Neumann
ERGO Group AG,
Hamburg

Daniel-Christoph Schmidt
Generali Deutschland AG,
Hamburg

› Hessen

Petra Flach
R+V Versicherungen,
Wiesbaden

Carola Roma
Allianz Deutschland AG,
Frankfurt am Main

› Niedersachsen/Bremen

Sarah Klingl
Allianz Deutschland AG,
Hannover

Katrin Langner
HDI Kundenservice AG,
Hannover

Henry Reemts
HDI Service AG,
Hannover

› Nord

Kerstin Ecksmann
Provinzial Nord
Versicherungen,
Kiel

› Nordrhein-Westfalen

Sören Börding
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Provinzial Rheinland
Lebensversicherung AG,
Düsseldorf

Ines Hollendieck
AXA Konzern AG,
Köln

Maike Hornig
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Provinzial Rheinland
Lebensversicherung AG,
Düsseldorf

Ralf Lammers
R+V Versicherung AG,
Münster

Martina Priebe
AXA Versicherung AG,
Düsseldorf

Norbert Quenders
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Duisburg

Petra Rick
ERGO Group AG,
Köln

Anne Wimmersberg
Westfälische Provinzial
Versicherung AG,
Münster

› Rheinland-Pfalz/Saar

Tanja Friedrich
Union Kranken-
versicherung AG,
Saarbrücken

DHV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



> Henning Röders |
DHV-Bundesvorsitzender,
Hamburg



> Peter Abend | Vorsitzender
der Bundesfachgruppe
Privates Versicherungsgewerbe, Köln

Martin Adam
Hallesche Kranken-
versicherung a.G.,
Hamburg

Nicolé Benzinger-Henzler
Württembergische
Versicherung AG,
Stuttgart

Manuela Franz-Fiedler
Sparkassen-
Versicherungen Sachsen,
Dresden

Peter Daniel Forster
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Ute Koser
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Johann Lindmeier
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
München

Sabine Müllers
Barmenia
Versicherungen,
Wuppertal

Ina Pabst
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Matthias Rickel
Talanx AG,
Hannover

Matthias Rottwinkel
Gothaer Kranken-
versicherung AG,
Köln

Heike Rottmann
Barmenia
Versicherungen,
Wuppertal

Rose-Maria Sommer
Allianz Versicherung,
Berlin

Thomas Völk
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
München

Roland Maria Weigt
Allianz SE,
München

DBV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



> Ute Beese |
Verhandlungsführerin,
DBV Gewerkschaft
der Finanzdienstleister,
Düsseldorf

Ünver Hornung
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
München

Thomas Kadner
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
München

Thomas Pilsberger
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Oliver Popp
DBV-Geschäftsstelle Mitte,
Frankfurt

Sonja Seifer
München

Michael Westphal
Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
München

SATZUNG

§1 Name, Tätigkeitsbereich, Sitz, Geschäftsjahr

- 1 Der Verband führt den Namen „Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2 Der Tätigkeitsbereich des Verbandes ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 3 Der Sitz des Verbandes ist München.
- 4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Aufgaben des Verbandes

- 1 Der Verband ist die Arbeitgeberorganisation der Versicherungsunternehmen für die Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer nach dem Tarifvertragsgesetz. Als ein Zusammenschluss gemäß Art. 9 Abs. 3 GG müssen seine Organe und die für seine Willensbildung maßgeblichen Gremien daher frei sein von der Einflussnahme der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Daher ist nur solchen Personen eine Mitwirkung in den Organen und Gremien des Verbandes möglich, bei denen dies gewährleistet ist.

Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, er verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

- 2 Der Verband hat insbesondere die Aufgabe,
 - a) alle Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer zu führen und mit diesen Gesamtvereinbarungen zu treffen,
 - b) in allen sozialpolitischen Anlässen die Mitglieder zu informieren und ihre Interessen gegenüber Staat, Verbänden und Öffentlichkeit geltend zu machen,
 - c) zu Fragen der Gesetzgebung des Arbeits- und Sozialrechts Stellung zu nehmen,
 - d) Vertreter der Versicherungswirtschaft für die Arbeits- und Sozialgerichte sowie für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu benennen,
 - e) die Mitglieder in ihrer personalpolitischen Tätigkeit und Zielsetzung als Arbeitgeber zu unterstützen,
 - f) Fragen der beruflichen Aus- und Fortbildung zu behandeln.

§3 Mitgliedschaft

- 1 Mitglied können alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen werden, die im Bundesgebiet die Individualversicherung betreiben, sowie Pensionsfonds und die für sie tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaften, soweit sie ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Außerdem können Mitglied werden Dachgesellschaften von Versicherungsunternehmen, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen, sofern diese überwiegend für die Muttergesellschaft (Versicherungsunternehmen) und die mit ihr verbundenen Unternehmen tätig sind.

- 2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung zu beantragen. Sie wird erworben durch Beschluss des Vorstandes. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

- 3 Die Mitgliedschaft erlischt,
- wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach Ziff. 1 fortfallen,
 - durch Austritt, der nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und unter Einhaltung einer halbjährigen Frist dem Vorstand gegenüber mit eingeschriebenem Brief zu erklären ist,
 - durch Ausschluss, wenn das Mitglied seine Pflichten dem Verband gegenüber schwer verletzt oder sonst den Zielen des Verbandes gröblich zuwider gehandelt hat.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 75 vH aller Vorstandsmitglieder. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen vier Wochen nach Zustellung Berufung an die Mitgliederversammlung schriftlich eingelegt werden. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

- 4 Mit Unternehmen, welche die Voraussetzung der Ziff. 1 nicht erfüllen, aber der Versicherungswirtschaft nahestehen, oder mit Versicherungsunternehmen, die Mitgliedschaftspflichten aus besonderen Gründen nicht in vollem Umfang übernehmen können, kann der Verband durch Beschluss des Vorstandes ein Betreuungsverhältnis begründen. Dessen Inhalt und die Beitragszahlung regelt die Geschäftsführung.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind berechtigt, den Verband in allen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, die in seinen Aufgabenbereich fallen.
- Die Mitglieder sind an die vom Verband mit den Gewerkschaften geschlossenen Vereinbarungen gebunden. Sie sind verpflichtet, sich an die satzungsmäßigen Beschlüsse der Organe des Verbandes zu halten, den Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Der Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, auch wenn ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ausscheidet.

§5 Organe

- Organe des Verbandes sind
- die Mitgliederversammlung,
 - der Vorstand,
 - die Geschäftsführung.

§6 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsunternehmen zusammen.
- Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich im zweiten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres abzuhalten. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung schriftlich mindestens zehn Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Er leitet die Versammlung.

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder in ihr vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist eine binnen sechs Wochen ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf jeden Fall beschlussfähig.

§7 Vorstand

- 3 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
- a) Stellungnahme zum Geschäftsbericht des Vorstandes,
 - b) Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 - d) Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - f) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr,
 - g) Wahl zweier Rechnungsprüfer,
 - h) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Verbandes,
 - i) Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse des Vorstandes, über den Ausschluss eines Mitgliedes oder die Ablehnung eines Aufnahmeantrags.

4 In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Abstimmende muss seine Vollmacht schriftlich nachweisen.

- 5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der in ihr vertretenen Mitglieder; Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 vH. Im Falle der Auflösung müssen mindestens 75 vH der Mitglieder vertreten sein.

Bei Wahlen entscheidet die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl. In allen sonstigen Fällen gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt.

Über Fragen grundsätzlicher Natur ist mittels verdeckter Stimmzettel abzustimmen. Das gilt auch für Vorstandswahlen, für Abstimmungen gemäß Ziff. 3 i) und in allen sonstigen Fällen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Eine solche Beschlussfassung ist dann unzulässig, wenn der Gegenstand in der den Mitgliedern übersandten Tagesordnung nicht enthalten ist.

- 6 Auf Anordnung des Vorsitzenden sind außerhalb der Mitgliederversammlung schriftliche Abstimmungen zulässig, es sei denn, dass mehr als zehn Mitglieder widersprechen. In diesem Fall ist eine Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung erforderlich.

- 1 Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik, insbesondere trifft er die wesentlichen tarifpolitischen Entscheidungen und schließt mit den Gewerkschaften Tarifverträge ab. Er stellt die Jahresrechnung und den Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Er bestellt den Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer und regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen. Der Vorsitzende, die drei stellvertretenden Vorsitzenden und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied stellen den Vorstand gemäß § 26 BGB dar. Jedes der fünf Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorsitzende beaufsichtigt die Geschäftsführung. Bei seiner Verhinderung wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Diese Beschränkung gilt nur im Innenverhältnis.

- 2 Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden,
 - b) drei stellvertretenden Vorsitzenden und
 - c) bis zu zwölf weiteren Mitgliedern.

Zusätzlich kann der Hauptgeschäftsführer zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt werden.

- 3 Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sollte möglichst eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Außerdem sollten die verschiedenen Versicherungszweige und die unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmen berücksichtigt werden. Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen die nach § 7 Abs. 1 VAG zulässigen drei Rechtsformen repräsentieren.
- 4 Dem Vorstand können nur Vorstandsmitglieder oder Mitglieder gleichberechtigter Organe von Mitgliedsunternehmen angehören. In der Regel sollen es die Vorstandsvorsitzenden sein.
- 5 Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit weitere Personen wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse oder wegen ihrer Funktionen für den Verband als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen beteiligen. Ständiger Gast von Amts wegen ist der Vorsitzende des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft, wenn er nicht ohnehin dem Vorstand angehört.
- 6 Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.
- Das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden und das Amt eines weiteren Mitglieds des Vorstandes gemäß Ziff. 2 c) erlöschen vorzeitig mit der Mitgliederversammlung, die auf ihr Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in einem Versicherungsunternehmen folgt.
- Das Amt des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Beendigung seines Dienstvertrages als Hauptgeschäftsführer.
- 7 Der Vorstand kann sich mit Wirkung bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in welcher der Vorstand neu zu wählen ist, durch Zuwahl bis zur höchstzulässigen Zahl seiner Mitglieder ergänzen. Eine notwendige Neubestellung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nimmt der Vorstand vor; die Neubestellung des Vorsitzenden gilt bis zu der folgenden Mitgliederversammlung, die Neubestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden bis zu der Mitgliederversammlung, in der der gesamte Vorstand nach Ziff. 6 Satz 1 neu zu wählen ist. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner satzungsmäßigen Amtszeit so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.
- 8 Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bestimmt der Vorsitzende. Der Vorstand muss auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.
- 9 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlussfassungen sind auch schriftlich (einschließlich Telefax), fernmündlich und auf elektronischem Wege (per E-Mail) zulässig, wenn nicht mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder widerspricht.

§8 Ausschüsse

- 1 Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere für Tarifverhandlungen, Ausschüsse bilden. Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Vorstand berufen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollen Mitglieder des Vorstandes oder dessen ständige Gäste gemäß § 7 Ziff. 5 sein. In alle Ausschüsse können auch Mitgliedervertreter berufen werden, die nicht dem Vorstand ihres Unternehmens angehören.
- 2 Die Ausschüsse erhalten ihre Aufträge vom Vorstand. Soweit ihnen nicht eine besondere Vollmacht erteilt ist, sind sie nicht zu Handlungen berechtigt, für die die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Vorsitzende oder die Geschäftsführung zuständig sind.
- 3 Die Amtszeit eines Ausschusses endet mit der Amtszeit des Vorstandes, der ihn bestellt hat. Er führt seine Arbeit jedoch bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Vorstandes fort.
- 4 Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vorstand laufend über die Ausschussarbeit.

§9 Amtsausübung

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Sie haben aber Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen gemäß der geltenden Reisekostenordnung. Sämtliche Ämter können nur persönlich ausgeübt werden.

§10 Geschäftsführung

Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsführung erledigt. Diese besteht aus Geschäftsführern unter Leitung eines Hauptgeschäftsführers. Der Hauptgeschäftsführer ist dem Vorstand für die Tätigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.

Er stellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Referenten und weitere Mitarbeiter ein, regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen und verwaltet die Haushaltsmittel.

§11 Niederschriften

Über alle Sitzungen der Verbandsorgane und der Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen, die in der Geschäftsstelle des Verbandes aufzubewahren und den Mitgliedern der entsprechenden Organe oder Ausschüsse in Abschrift zuzusenden sind. Die Niederschriften sind vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§12 Auflösung des Verbandes

Bei Auflösung hat die Mitgliederversammlung gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

§13 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Mitgliedschaft wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt.

Der Verband ist beim Amtsgericht München unter der Nummer 11518 im Vereinsregister eingetragen.

Herausgeber AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e. V.
Arabellastraße 29
81925 München

Gestaltung Studio Michaela Neuhofer
München

Druck G. Peschke Druckerei GmbH
Parsdorf

Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des Herausgebers,
München 2020

AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e.V.
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 922001-0
Telefax 089 922001-50
agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de

Vertrauen Diversity
Community
Verantwortung
Human Resources
Werte Transparenz
Service Wissen
Lösungen Stabilität

